

Monitor öffentlicher Dienst

2023



dbb
beamtenbund
und tarifunion



DoppelVorteil

Wohnwünsche realisieren – doppelt profitieren. Kompetente Beratung und exklusive Vorteile für Sie und Ihre Familie.

Vertrauen Sie auf die Sicherheit und Kompetenz Ihrer Bausparkasse für den öffentlichen Dienst. dbb-Mitglieder und ihre Angehörigen (Ehe-/Lebenspartner, Kinder, Enkel) profitieren zusätzlich: halbe Abschlussgebühr beim Bausparen und attraktive Zinsvorteile in der Baufinanzierung [dbb.wuestenrot-doppelvorteil.de](https://www.dbb.wuestenrot-doppelvorteil.de)

Besuchen Sie unsere Wüstenrot-Service-Center oder kontaktieren Sie uns per

E-Mail: dbb@wuestenrot.de

Telefon: 0228 2590-1532

Fax: 07141 1683-1984

Monitor öffentlicher Dienst

2023



Vorwort

Mit dem dbb Monitor öffentlicher Dienst 2023 liegt eine detaillierte Faktensammlung zu wichtigen Kennzahlen des öffentlichen Sektors in Deutschland vor. Das zusammengetragene statistische Zahlenmaterial erlaubt Rückschlüsse auf drängende Probleme, ohne zu werten. Im öffentlichen Dienst fehlen annähernd 360 000 Beschäftigte. Fachkräftebedarf, demografische Entwicklung, Krisenresilienz und Aufgabenzuwachs sind Herausforderungen, für die Politik, Dienst- und Arbeitgebende keine oder nur unzureichende Lösungen liefern. Das hat auch Auswirkungen auf das Vertrauen der Bevölkerung in die Leistungsfähigkeit des Staates. Nach neuesten Umfragen des dbb sind nur noch 29 Prozent der Befragten der Meinung, der Staat sei handlungsfähig und könne seine Aufgaben erfüllen. Gleichzeitig wissen Bürgerinnen und Bürger um den Wert eines starken öffentlichen Dienstes und fordern, dass dringend notwendige Modernisierungen angepackt werden und die öffentliche Hand nachhaltiger finanziert wird. Insbesondere schreiben sie dem Staat die Digitalisierung von Bürgerdiensten und die Verbesserung von Beratung und Service ins Pflichtenheft. Daraus müssen jetzt Lehren gezogen werden. Innovationen und Investitionen dürfen nicht länger aufgeschoben werden, wenn die Zukunftsaufgaben erfolgreich gemeistert werden sollen.

Die vorliegende Datensammlung liefert auch wieder eine aktuelle Orientierung zur Situation der Auszubildenden im



© Marco Urban

öffentlichen Dienst und informiert über die Entwicklung des Frauenanteils in Führungspositionen. Die Sammlung soll den vertiefenden Blick in Fachbücher nicht ersetzen, die zu allen Themen des Tarif- und Beamtenrechts des Bundes und der Länder über den DBB Verlag ständig aktualisiert erhältlich sind. Aufbauend auf den jeweils neuesten Zahlen des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Landesämter, auf Informationen der Bundesministerien und auf Grundlage eigener Berechnungen bleibt der dbb Monitor öffentlicher Dienst gleichwohl ein praktisches und schnelles Nachschlagewerk und ist mit seinen Zahlen, Daten und Fakten unverzichtbar. Für Anfragen und Informationen darüber hinaus steht Ihnen die dbb Kommunikation jederzeit zur Verfügung.

Ulrich Silberbach
dbb Bundesvorsitzender

IMPRESSUM

Herausgeber: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion
Friedrichstraße 169 · 10117 Berlin

Redaktion: Jan Brenner

Gestaltung: Benjamin Pohlmann

Fotos/Modelfotos: Colourbox.de, Zoll.de

Herstellung: DBB Verlag GmbH
Friedrichstraße 165 · 10117 Berlin

Anzeigenverkauf: DBB Verlag GmbH · Mediacenter
Dechenstraße 15 a · 40878 Ratingen

Stand: Dezember 2022

Monitor öffentlicher Dienst

■ Vorwort	5	■ Das Bild des öffentlichen Dienstes in der Öffentlichkeit	
■ Personal und Entwicklung		• Beruferanking 2022	40
• Personalstatistik	10	• „Gewinner“ und „Verlierer“ im Beruferanking seit 2007	41
• Beschäftigte im öffentlichen Dienst	11	• Das Beamtenprofil 2022	41
• Beschäftigte des öffentlichen Dienstes nach Bundesländern	12	• Bewertung einzelner Behörden	42
• Beschäftigte des öffentlichen Dienstes nach Einstufungen und Beschäftigungsbereichen	15	• Meinungen zur Handlungsfähigkeit des Staates	43
• Stellen im gesamten öffentlichen Dienst nach Aufgabenbereichen	17	• Überforderung des Staates	44
• Frauenanteil der Stellen im gesamten öffentlichen Dienst nach Aufgabenbereichen	18	• Wichtigkeit verschiedener Aufgaben des Staates	45
• Versorgungsempfänger(innen) nach Besoldungsgruppen	19	• Modernisierungen im öffentlichen Dienst und deren Finanzierung	46
• Rentenempfänger(innen) des öffentlichen Dienstes	19	• Erforderliche Maßnahmen zur Modernisierung des öffentlichen Dienstes	47
• Personalentwicklung im öffentlichen Dienst	20	• Meinungen zu den Kosten des öffentlichen Dienstes	48
• Personalausgaben des Bundes in % des Gesamthaushaltes	21	■ Beamtinnen und Beamte	
• Frauen in Führungspositionen der obersten Bundesbehörden	21	• dbb Besoldungsmonitor	52
• Frauenanteil in den obersten Bundesbehörden	22	• Fallbeispiele	53
• Teilzeitanteile der Frauen in den obersten Bundesbehörden	23	• Familienzuschläge	54
• Kürzel Ministerien und Behörden	23	• Anwärtergrundbeträge	56
• Beschäftigte des öffentlichen Dienstes nach Alter und Beschäftigungsbereichen	24	• Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten	57
• Befristungen bei sozialversicherungspflichtigen Neueinstellungen nach Wirtschaftszweigen 2021	26	• Mehrarbeitsvergütung	58
• Auszubildende bei Bund, Ländern und Gemeinden	27	• Stellenzulage	59
• Auszubildende im Landesbereich gesamt	28	• Überblick über die Sonderzahlungen im Bund und in den Ländern	60
• Auszubildende im kommunalen Bereich	29	• Arbeitszeit	64
		• Urlaub	65
		• Beihilfe	65
		• Versorgung	66
		■ Tarifbeschäftigte	
■ Der öffentliche Dienst im europäischen Vergleich		• Entgelte für Tarifbeschäftigte	70
• Gesamtstaatliche Ausgaben für die allgemeine öffentliche Verwaltung in % des Bruttoinlandsprodukts	30	• Zulagen und Zuschläge	72
• Anteil der Beschäftigung im öffentlichen Dienst an der Gesamtbeschäftigung	31	• Arbeitszeit und Urlaub	74
• Beschäftigte im öffentlichen Dienst	32		
• Frauenanteil an der Beschäftigung im öffentlichen Dienst	33		
• OECD-Vergleich des Vertrauens in den Staat	34		
• Digitalisierungsindex	36		
• Digital verfügbare Bürgerdienste	37		



Personal und
Entwicklung

Personalstatistik

Personal des öffentlichen Dienstes		
insgesamt	5.095.580	100,00 %
Frauen	2.950.985	57,90 %
Beamtinnen und Beamte* (inkl. 171.395 Soldaten)	1.906.115	37,40 %
Tarifbeschäftigte**	3.189.465	62,60 %
Vollzeitbeschäftigte	3.371.400	66,20 %
Frauen	1.503.010	44,60 %
Männer	1.868.390	55,40 %
Teilzeitbeschäftigte	1.724.180	33,80 %
Frauen	1.447.975	84,00 %
Männer	276.205	16,00 %
Nach Beschäftigungsbereichen und Statusgruppen		
Bund	521.395	10,20 %
Beamtinnen und Beamte	366.110	70,20 %
Tarifbeschäftigte	155.285	29,80 %
Länder	2.541.470	49,90 %
Beamtinnen und Beamte	1.325.050	52,10 %
Tarifbeschäftigte	1.216.420	47,90 %
Kommunen	1.657.570	32,50 %
Beamtinnen und Beamte	188.510	11,40 %
Tarifbeschäftigte	1.469.060	88,60 %
Sozialversicherung	375.145	7,40 %
Beamtinnen und Beamte	26.445	7,00 %
Tarifbeschäftigte	348.700	93,00 %

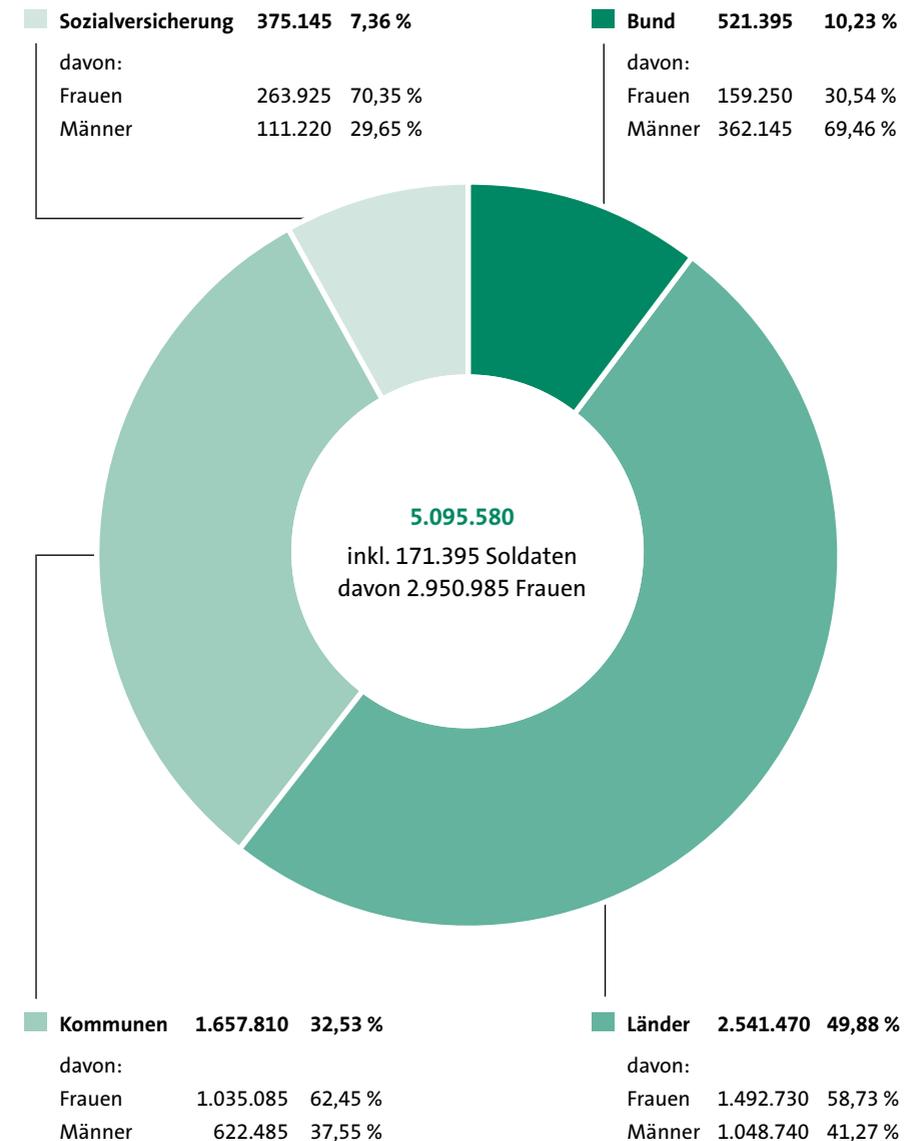
Stand: 30. Juni 2021, Zahlenmaterial Statistisches Bundesamt, wenn nicht anders genannt, Rundungsdifferenzen möglich

* Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Bezieher(innen) von Amtsgehalt

** Einschl. Dienstordnungs-Angestellte in der Sozialversicherung

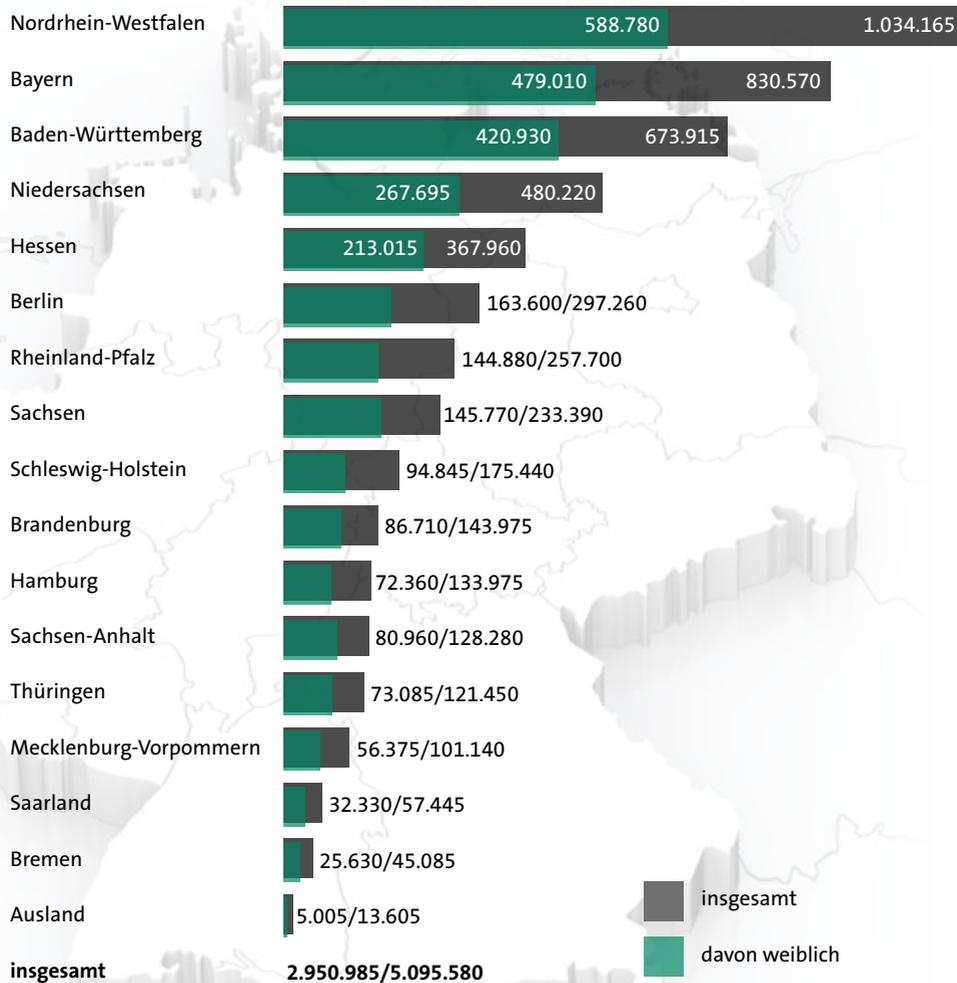
Die Geheimhaltung wurde hier wie in den folgenden Tabellen durch 5er-Rundung der Zahlen berücksichtigt, dabei kann es zu Rundungsdifferenzen in den Summen kommen.

Beschäftigte im öffentlichen Dienst: 5.095.580



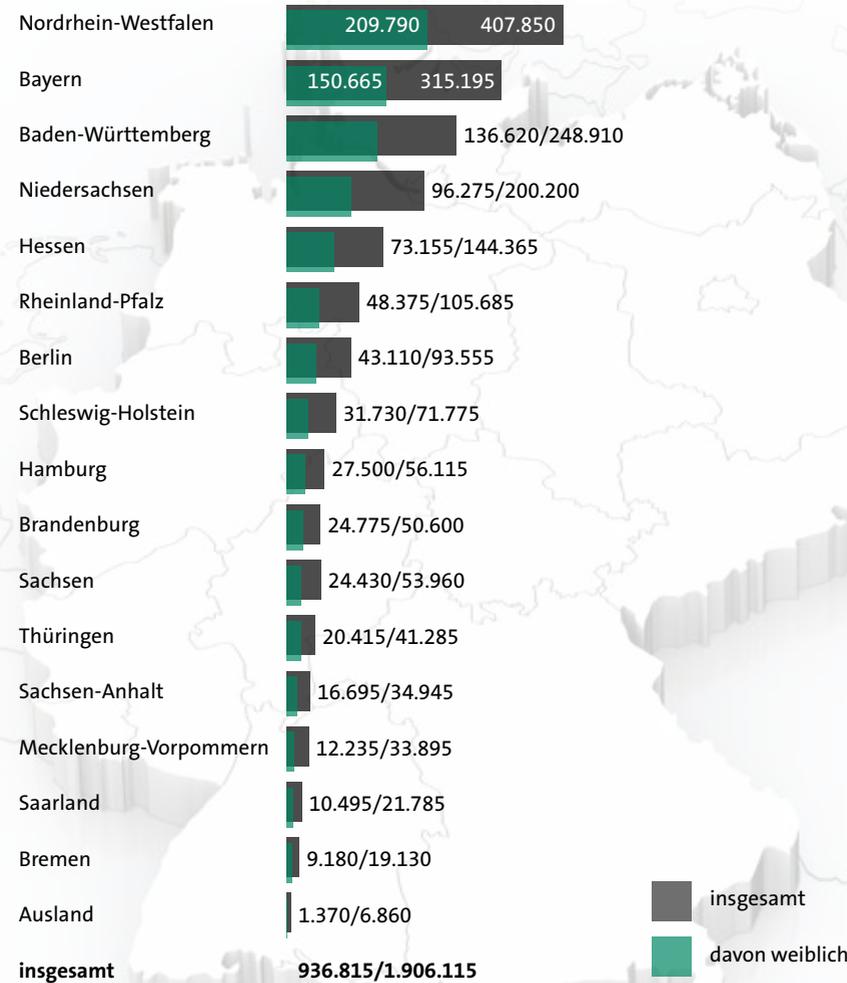
Beschäftigte des öffentlichen Dienstes am 30. Juni 2021 nach Bundesländern

In absoluten Zahlen



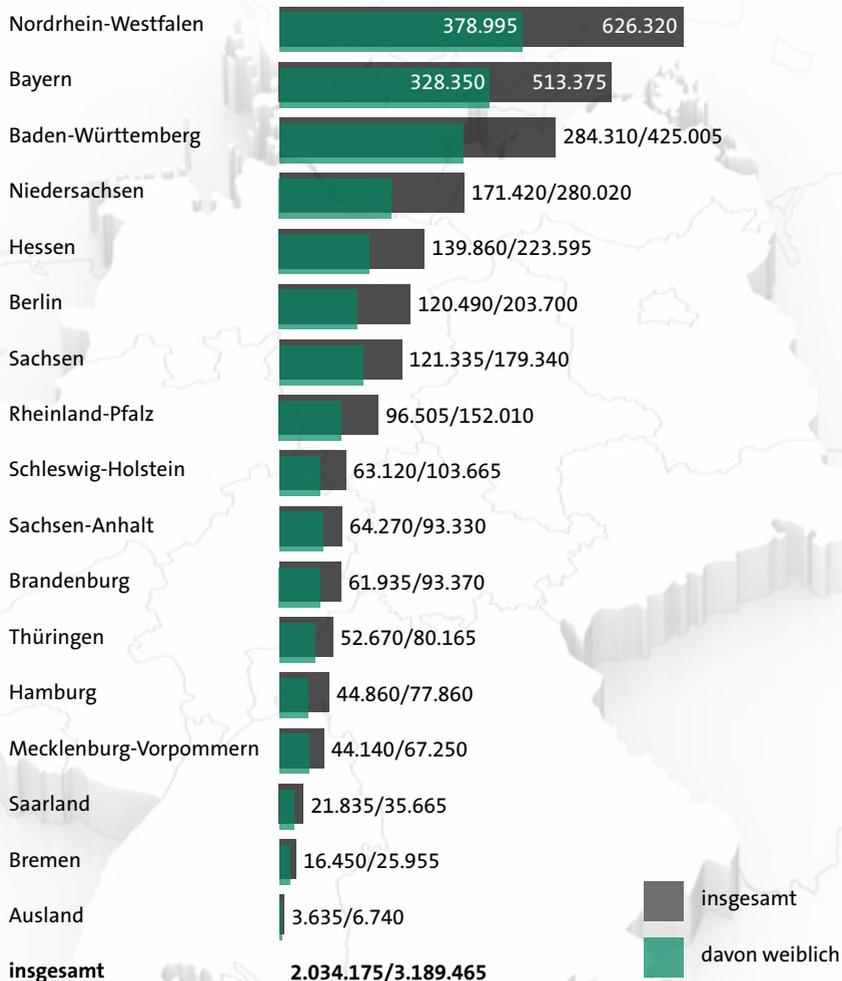
Beschäftigte des öffentlichen Dienstes am 30. Juni 2021 nach Bundesländern

Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten



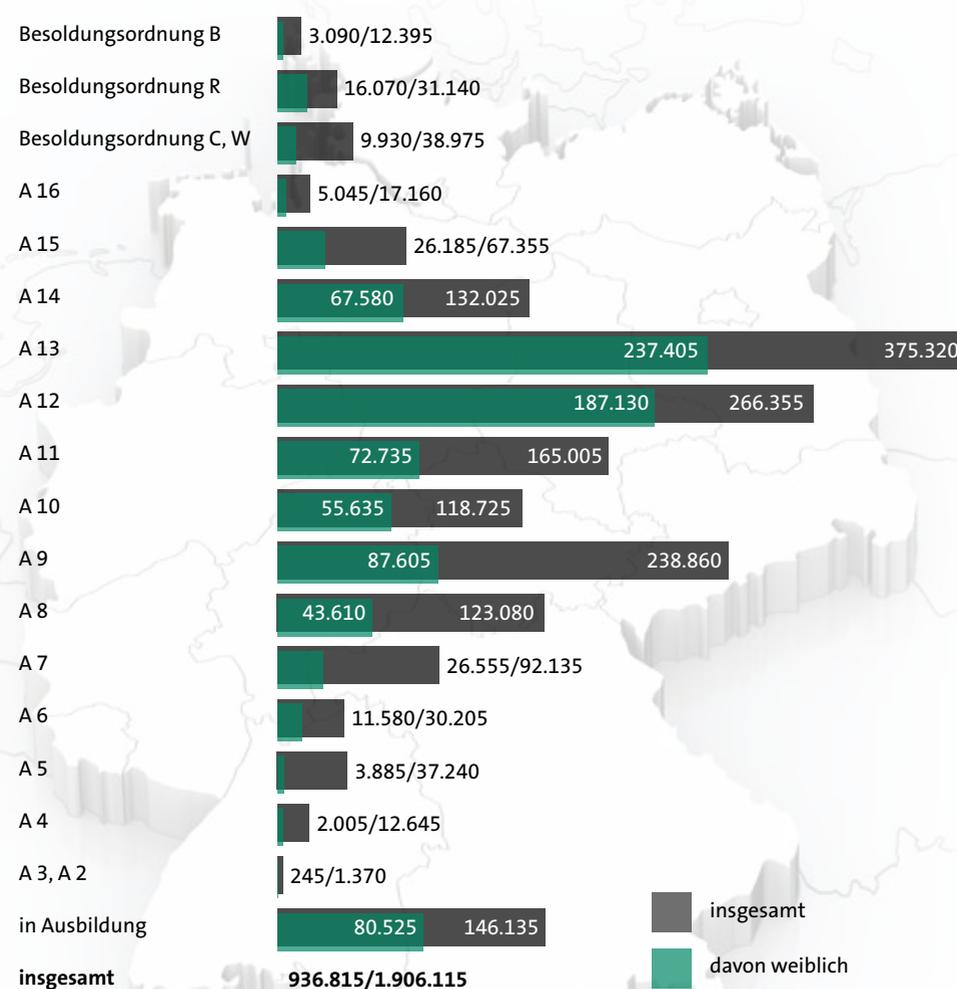
Beschäftigte des öffentlichen Dienstes am 30. Juni 2021 nach Bundesländern

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer



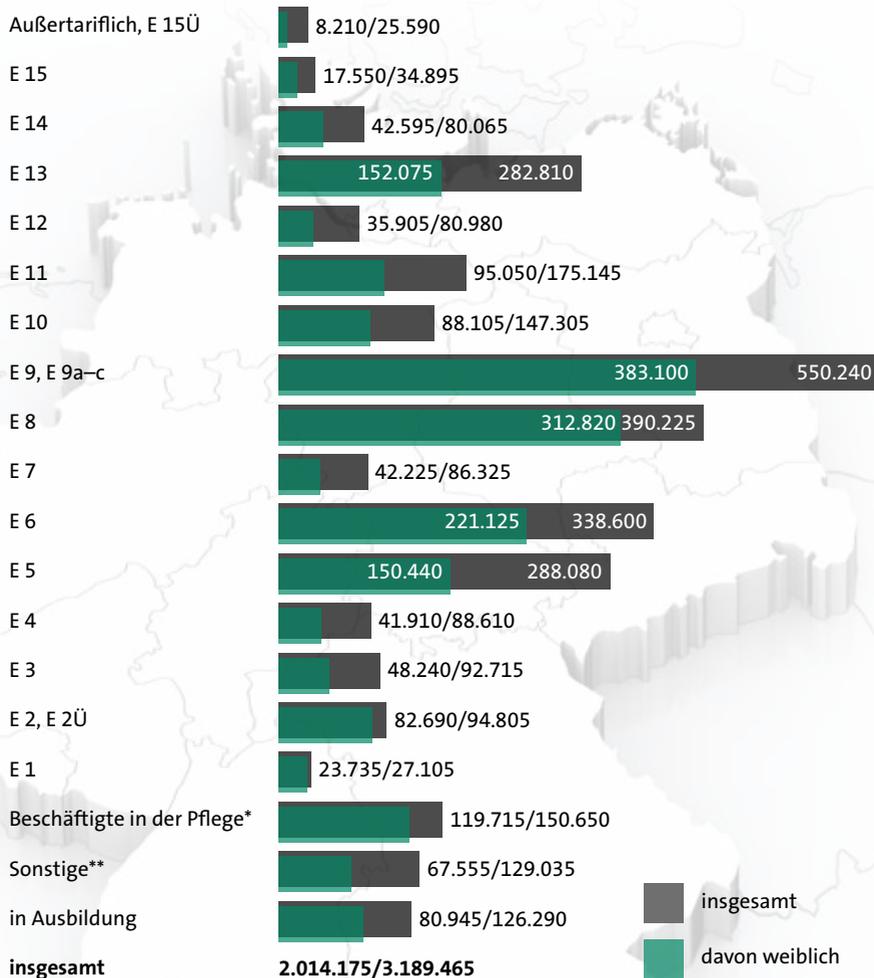
Beschäftigte des öffentlichen Dienstes am 30. Juni 2021 nach Einstufungen und Beschäftigungsbereichen

Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten



Beschäftigte des öffentlichen Dienstes am 30. Juni 2021 nach Einstufungen und Beschäftigungsbereichen

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer



* Beschäftigte in der Pflege, die nach den Entgeltgruppen der P-Tabelle (TVöD/VKA) oder Kr-Anwendungstabelle (TV-L/TVöD-Bund) eingruppiert sind oder für Zwecke dieser Statistik diesen zugeordnet werden.

** Beinhaltet alle Tarifverträge, die nicht dem TVöD zugeordnet wurden, und einzelvertragliche Beschäftigungsverhältnisse sowie Dienstordnungsangestellte in der Sozialversicherung.

Stellen im gesamten öffentlichen Dienst am 30. Juni 2021 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereich	insgesamt	Beamte	Arbeitnehmer
insgesamt	5.095.580	1.906.115	3.189.465
Allgemeine Dienste	1.715.820	1.011.700	704.120
darunter:			
Politische Führung und zentrale Verwaltung	562.750	159.665	403.080
Auswärtige Angelegenheiten	9.360	2.910	6.450
Verteidigung	242.960	196.885	46.070
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	520.675	364.775	155.905
darunter: Polizei	348.580	297.585	51.000
Rechtsschutz	186.435	123.145	63.290
Finanzverwaltung	193.640	164.315	29.325
Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	1.743.710	738.430	1.005.280
darunter:			
Allgemeinbildende und berufliche Schulen	982.450	657.485	324.965
Hochschulen	606.825	58.890	547.935
Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	879.335	64.705	814.630
darunter:			
Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	273.310	1.600	271.710
Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	286.945	14.305	272.640
darunter:			
Krankenhäuser und Heilstätten	151.755	725	151.035
Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	126.185	17.675	108.510
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	45.320	13.300	32.020
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	163.125	14.900	148.225
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	124.250	29.665	94.585
Finanzwirtschaft	10.890	1.435	9.455

Frauenanteil der Stellen im gesamten öffentlichen Dienst am 30. Juni 2021 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereich	insgesamt	Beamte	Arbeitnehmer
insgesamt	2.950.985	936.815	2.014.175
Allgemeine Dienste	783.050	360.270	422.780
darunter:			
Politische Führung und zentrale Verwaltung	325.035	82.760	242.275
Auswärtige Angelegenheiten	4.545	1.065	3.480
Verteidigung	46.610	28.170	18.440
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	184.925	94.995	89.935
darunter:			
Polizei	108.595	80.575	28.020
Rechtsschutz	111.245	62.605	48.635
Finanzverwaltung	110.695	90.675	20.020
Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	1.150.540	502.615	647.925
darunter:			
Allgemeinbildende und berufliche Schulen	710.190	496.910	240.280
Hochschulen	345.040	18.950	326.090
Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	690.760	42.175	648.585
darunter:			
Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	255.425	1.215	254.210
Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	182.685	7.090	175.595
darunter:			
Krankenhäuser und Heilstätten	111.440	365	111.075
Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	48.015	7.185	40.830
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	16.730	3.850	12.880
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	46.460	5.835	40.630
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	27.675	7.135	20.535
Finanzwirtschaft	5.075	660	4.415

Versorgungsempfänger(innen) nach Besoldungsgruppen*

Besoldungsgruppen (i = insgesamt, w = weiblich)	insgesamt	Empfänger(innen) von		
		Ruhegehalt	Witwen-/ Witwergeld	Waisengeld
B 11–A 14, R, W, C	i 378.030 w 137.870	297.110 62.340	76.475 73.410	4.445 2.120
A 13–A 10	i 757.890 w 374.460	627.150 262.970	122.075 107.325	8.640 4.165
A 9–A 6	i 533.305 w 220.315	394.285 89.430	132.340 127.625	6.680 3.260
A 5–A 1	i 63.640 w 32.430	42.190 9.905	24.500 24.085	1.360 685
insgesamt	i 1.732.865 w 765.075	1.360.735 424.645	355.390 332.445	21.125 10.230

* Stand 1. Januar 2021

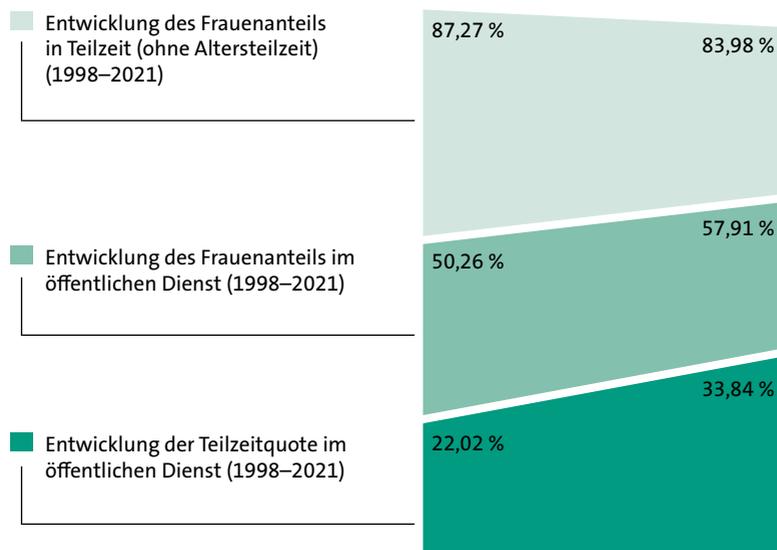
Rentenempfänger(innen) des öffentlichen Dienstes

Rentenempfänger(innen) AKA*	1.782.198 (davon ca. 1.265.361 Frauen)
Rentenempfänger(innen) VBL**	1.468.030 (davon ca. 956.838 Frauen)

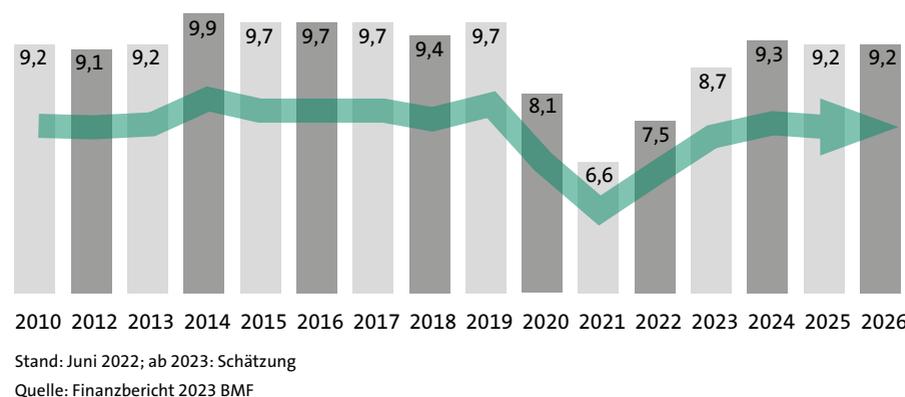
* AKA = Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung, Stand: 31. Dezember 2021

** VBL = Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, Stand: 30. November 2022 im Tarif „VBL Klassik“ inkl. Hinterbliebenenrente

Personalentwicklung im öffentlichen Dienst



Personalausgaben des Bundes in % des Gesamthaushaltes



Stellenabbau im öffentlichen Dienst bei Bund, Ländern, Kommunen* (1991–2021)				
	1991	2001	2021	Entwicklung
Bund	652.000	493.800	521.400	-130.600
Länder	2.572.000	2.178.900	2.541.500	-30.500
Kommunen	1.995.900	1.469.700	1.657.600	-338.300
insgesamt	5.219.900	4.142.400	4.720.500	-498.500

* Nur noch bedingt vergleichbar, da Berechnungsgrundlage geändert; tatsächlicher Abbau von Stellen im öffentlichen Dienst größer.

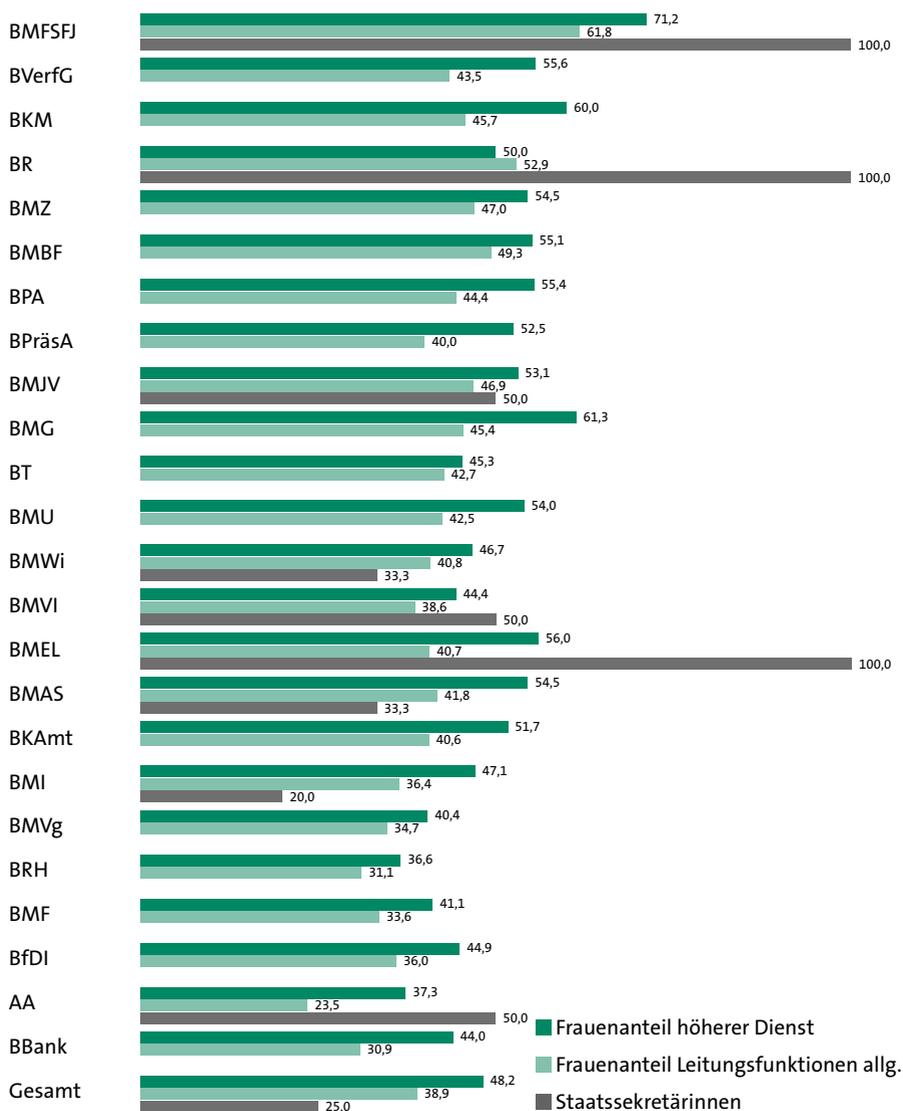
Frauen in Führungspositionen der obersten Bundesbehörden

In den obersten Bundesbehörden werden Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben vorwiegend von Beschäftigten des höheren Dienstes wahrgenommen. Insgesamt, das heißt zunächst unabhängig von Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben, waren in dieser Laufbahngruppe zum 30. Juni 2021 nach Zahlen des Statistischen Bundesamtes in den obersten Bundesbehörden (ohne BBank) 31.725 Personen beschäftigt, von denen 55 % weiblich waren. 9 der 23 obersten Bundesbehörden beschäftigten weniger Frauen als Männer im höheren Dienst. Deutlich unterrepräsentiert waren weibliche

Beschäftigte im höheren Dienst vor allem beim BRH und beim AA mit knapp 37 %. Die Spitzenpositionen hinsichtlich des Frauenanteils im höheren Dienst nahmen hingegen – wie auch beim Frauenanteil an der Gesamtbeschäftigtenzahl – das BMFSFJ mit knapp 71 % ein, gefolgt vom BMG mit 61 %. Ebenfalls mehr Frauen als Männer im höheren Dienst beschäftigten die BKM mit 60 %, das BMEL sowie das BVerfG mit jeweils 56 %, das BPA, das BMBF sowie das BMZ mit jeweils 55 %. Das BR erreichte im höheren Dienst ein weitgehend ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern.

Frauenanteil in den obersten Bundesbehörden

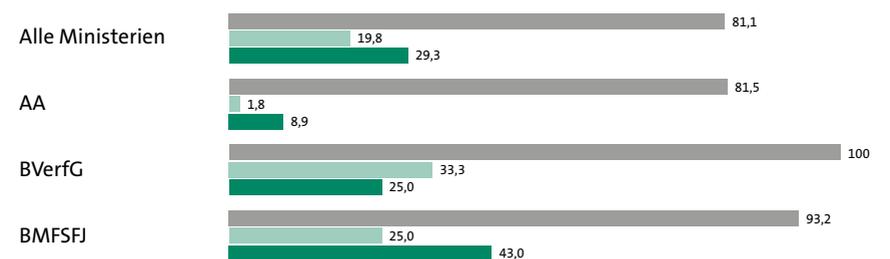
Angaben in %



Quelle: Gleichstellungsindex 2021, Destatis

Teilzeitanteile der Frauen in den obersten Bundesbehörden

Angaben in %



Quelle: Gleichstellungsbericht 2021, Destatis

■ Frauenanteil an TZ insgesamt
■ Frauenanteil bei TZ in Leitungsfunktionen
■ Frauenanteil bei TZ im höheren Dienst

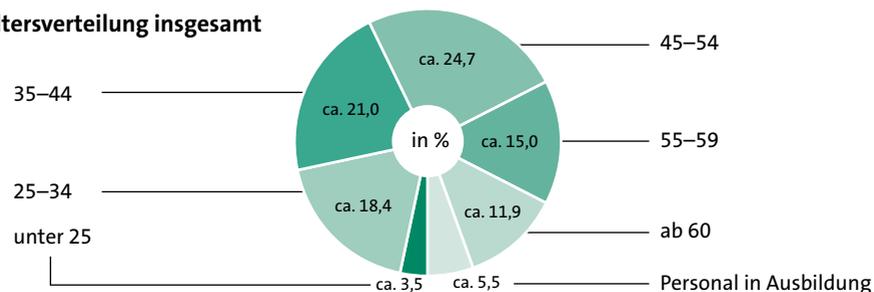
Kürzel Ministerien und Behörden (Stand 19. Legislaturperiode)

- BPräsA** Bundespräsidialamt
- BT** Bundestagsverwaltung
- BR** Sekretariat des Bundesrates
- BVerfG** Bundesverfassungsgericht (soweit als Behörde tätig)
- BRH** Bundesrechnungshof
- BKAmt** Bundeskanzleramt
- BKM** Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien
- BPA** Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
- BMF** Bundesministerium der Finanzen
- BMI** Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
- AA** Auswärtiges Amt
- BMWi** Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
- BMJV** Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
- BMAS** Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- BMVg** Bundesministerium der Verteidigung
- BMEL** Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- BMFSFJ** Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- BMG** Bundesministerium für Gesundheit
- BMVI** Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
- BMU** Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
- BMBF** Bundesministerium für Bildung und Forschung
- BMZ** Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- BBank** Zentrale der Deutschen Bundesbank (§ 29 Abs. 1 BBankG)
- BfDI** Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Beschäftigte des öffentlichen Dienstes nach Alter und Beschäftigungsbereichen

Alter	Bund	Länder	Kommunen	Sozialversicherung	insgesamt
unter 25	13.305	79.345	65.445	12.170	170.265
25–34	52.330	521.395	275.230	55.625	904.580
35–44	65.235	555.910	330.810	80.675	1.032.630
45–54	87.110	597.845	423.950	108.740	1.217.645
55–59	60.115	339.400	277.660	62.285	739.460
ab 60	48.700	281.400	215.590	41.490	587.180
Personal in Ausbildung	23.235	166.165	68.875	14.150	272.425
Insgesamt	350.030	2.541.460	1.657.560	375.135	4.924.185

Altersverteilung insgesamt



Es scheiden in den nächsten 20 Jahren aus:

Alter	Bund	Länder	Kommunen	Sozialversicherung	insgesamt
über 45 Jahre	195.925	1.218.645	917.200	212.515	2.544.285
in %	ca. 55,9	ca. 48,0	ca. 55,3	ca. 56,6	ca. 51,7

Es scheiden in den nächsten 10 Jahren aus:

Alter	Bund	Länder	Kommunen	Sozialversicherung	insgesamt
über 55 Jahre	108.815	620.800	493.250	103.775	1.326.640
in %	ca. 31,1	ca. 24,4	ca. 29,8	ca. 27,7	ca. 26,9

Stand: 30. Juni 2021, ohne Soldaten

Anteil der über 55-Jährigen – Zeitreihe

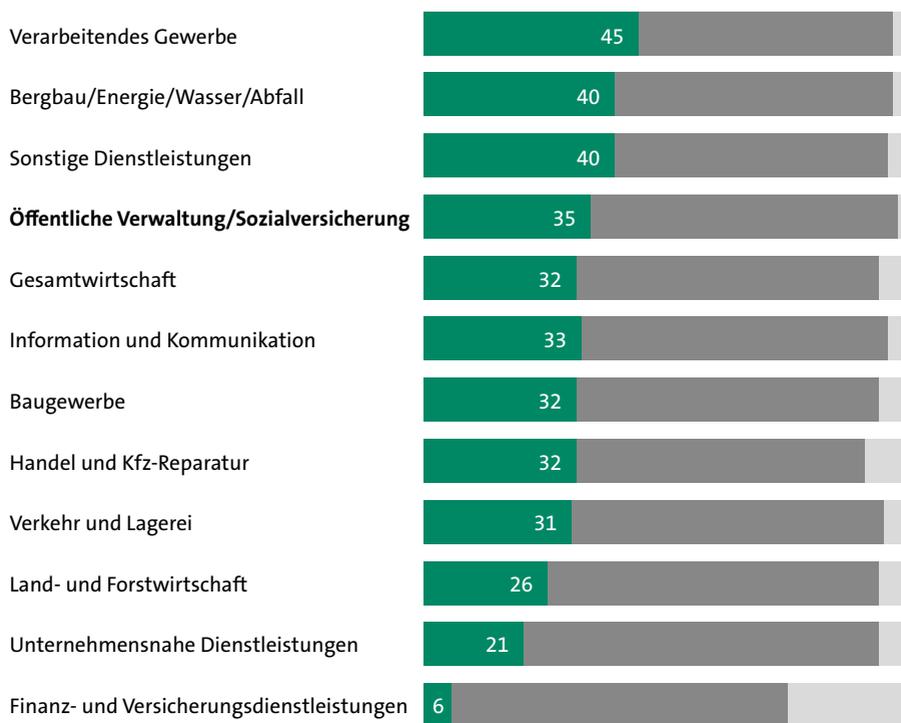
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Bund	94.199	97.295	98.280	100.325	102.065	103.635	105.275	106.600	108.815
%	28,7	29,7	30,4	30,8	31,1	31,5	31,8	31,6	31,1
Länder	605.291	610.230	607.450	609.950	612.775	615.155	618.755	619.765	620.800
%	25,7	25,9	25,9	25,8	25,7	25,4	25,1	24,9	24,4
Kommunen	353.971	373.975	386.645	403.370	421.355	441.060	458.165	473.890	493.250
%	25,2	26,2	26,8	27,5	28,3	29,0	29,4	29,7	29,8
Sozialversicherung	78.606	82.435	84.665	86.995	89.690	92.875	94.950	98.985	103.775
%	21,2	22,1	22,9	23,4	24,2	25,2	25,9	25,9	27,7
Insgesamt	1.132.067	1.163.935	1.177.040	1.200.640	1.225.885	1.252.725	1.277.145	1.299.240	1.326.460
%	25,3	26,0	26,2	26,5	26,8	27,0	27,1	27,1	26,9

Zum Vergleich: Zahl der unter 25-Jährigen

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Bund	7.529	7.375	7.390	7.835	8.230	8.790	9.820	10.955	13.305
%	2,3	2,3	2,3	2,4	2,5	2,7	3,0	3,2	3,8
Länder	44.786	46.225	46.220	48.235	53.980	59.430	63.335	68.515	79.345
%	1,9	2,0	2,0	2,0	2,3	2,5	2,6	2,7	3,1
Kommunen	48.774	49.045	48.050	48.000	49.995	51.675	54.725	58.070	65.445
%	3,5	3,4	3,3	3,3	3,4	3,4	3,5	3,6	3,9
Sozialversicherung	12.068	11.520	11.125	11.195	11.525	11.350	11.195	11.815	12.170
%	3,3	3,1	3,0	3,0	3,1	3,0	3,0	3,2	3,2
Insgesamt	113.168	114.176	112.796	115.276	123.741	131.257	139.087	149.355	170.265
%	2,5	2,5	2,5	2,5	2,7	2,8	2,8	3,1	3,5

Befristungen bei sozialversicherungspflichtigen Neueinstellungen nach Wirtschaftszweigen 2021

Angaben der Betriebe, Anteile in % (vorläufige Werte)



Befristungen bei sozialversicherungspflichtigen Neueinstellungen: ■ Ja ■ Nein ■ Keine Angabe

Quelle: IAB-Betriebspanel 2022. © IAB

Differenziert nach dem Einstellungsgrund wird deutlich, dass im Jahr 2021 die Befristungsanteile von Neueinstellungen bei vorübergehendem Ersatz- oder Mehrbedarf mit bis zu 82 Prozent sehr hoch waren. Bei längerfristigem Ersatz- oder Mehrbedarf war der Befristungsanteil mit rund 24 bzw. 31 Prozent wesentlich niedriger.

Auszubildende bei Bund, Ländern und Gemeinden am 30. Juni 2021 ohne den Bereich der Sozialversicherung

	Bund	Bund	Länder	Länder	Gemeinden	Gemeinden
	Beamte	Arbeitnehmer	Beamte	Arbeitnehmer	Beamte	Arbeitnehmer
Baden-Württemberg	705	380	18.880	7.690	405	11.310
Bayern	4.040	795	18.545	6.120	1.845	14.045
Berlin	440	515	5.855	4.970	0	0
Brandenburg	235	225	2.440	750	50	1.160
Bremen	135	45	1.585	990	0	0
Hamburg	290	80	3.910	1.955	0	0
Hessen	2.680	310	11.760	2.350	650	4.275
Mecklenburg-Vorpommern	1.230	210	2.130	1.235	200	895
Niedersachsen	1.160	1.375	9.620	3.880	1.520	4.115
Nordrhein-Westfalen	2.965	1.095	22.845	10.505	5.815	12.165
Rheinland-Pfalz	2.185	470	5.090	2.515	875	2.095
Saarland	100	105	1.110	770	200	365
Sachsen	170	110	4.340	2.930	230	2.205
Sachsen-Anhalt	80	135	2.290	1.440	145	1.175
Schleswig-Holstein	240	420	3.425	1.410	480	1.525
Thüringen	140	85	2.040	785	165	965
Ausland	95	0	0	0	0	0
Summe	16.885	6.350	115.865	50.295	12.575	56.300

Auszubildende im Landesbereich gesamt (beide Statusgruppen)

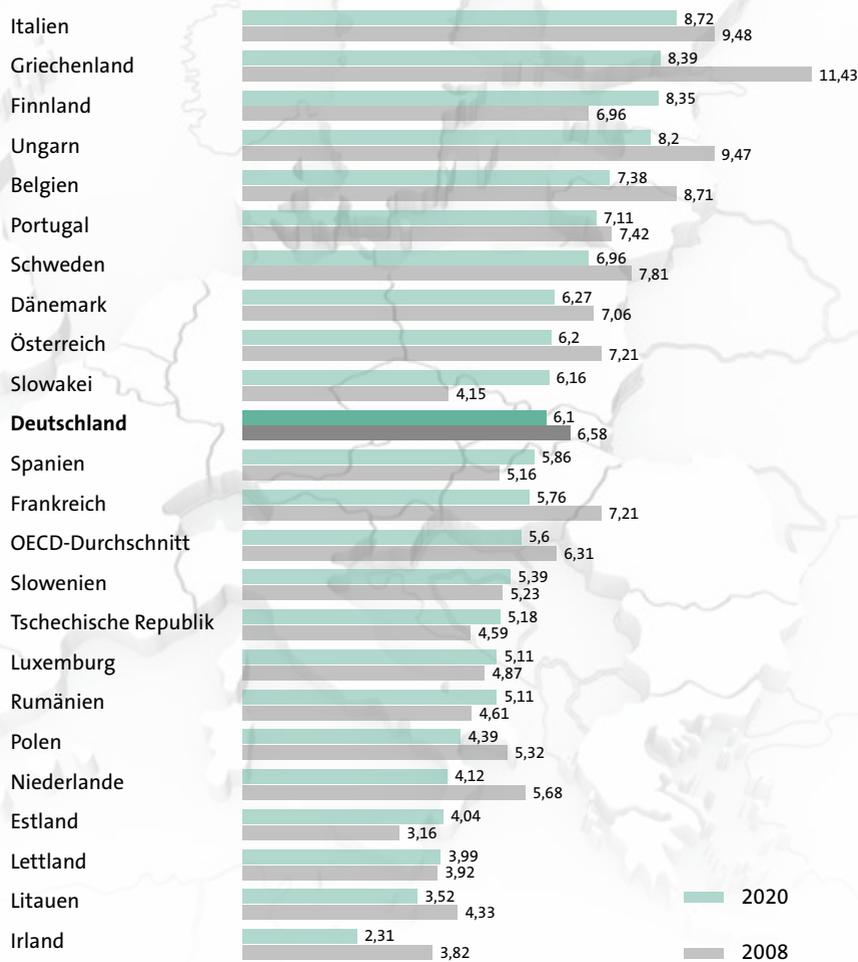
	2020	2021	Anteil an Gesamtbeschäftigtenzahl
Baden-Württemberg	26.130	26.570	8,0 %
Bayern	24.665	24.665	6,4 %
Berlin	10.870	10.825	5,0 %
Brandenburg	3.125	3.190	5,2 %
Bremen	2.400	2.575	7,0 %
Hamburg	5.705	5.865	5,6%
Hessen	13.585	14.105	7,8 %
Mecklenburg-Vorpommern	2.690	3.365	7,1 %
Niedersachsen	13.950	13.500	6,0 %
Nordrhein-Westfalen	32.815	33.355	6,8 %
Rheinland-Pfalz	7.505	7.605	6,4 %
Saarland	1.885	1.885	6,2 %
Sachsen	7.000	7.275	6,0 %
Sachsen-Anhalt	3.480	3.730	6,1 %
Schleswig-Holstein	4.445	4.835	6,1 %
Thüringen	2.540	2.825	4,5 %
Summe	162.790	166.165	

Auszubildende im kommunalen Bereich (beide Statusgruppen)

	2020	2021	Anteil an Gesamtbeschäftigtenzahl
Baden-Württemberg	11.115	11.715	4,4 %
Bayern	15.050	15.895	4,9 %
Berlin	0	0	
Brandenburg	1.100	1.215	2,3 %
Bremen	0	0	
Hamburg	0	0	
Hessen	4.135	4.930	3,9 %
Mecklenburg-Vorpommern	950	1.095	4,0 %
Niedersachsen	5.910	5.635	3,6 %
Nordrhein-Westfalen	16.405	17.980	4,8 %
Rheinland-Pfalz	2.975	2.970	3,4 %
Saarland	500	565	3,2 %
Sachsen	2.325	2.435	3,0 %
Sachsen-Anhalt	1.155	1.320	2,8 %
Schleswig-Holstein	1.840	2.005	3,6 %
Thüringen	1.000	1.125	2,9 %
Summe	64.450	68.875	

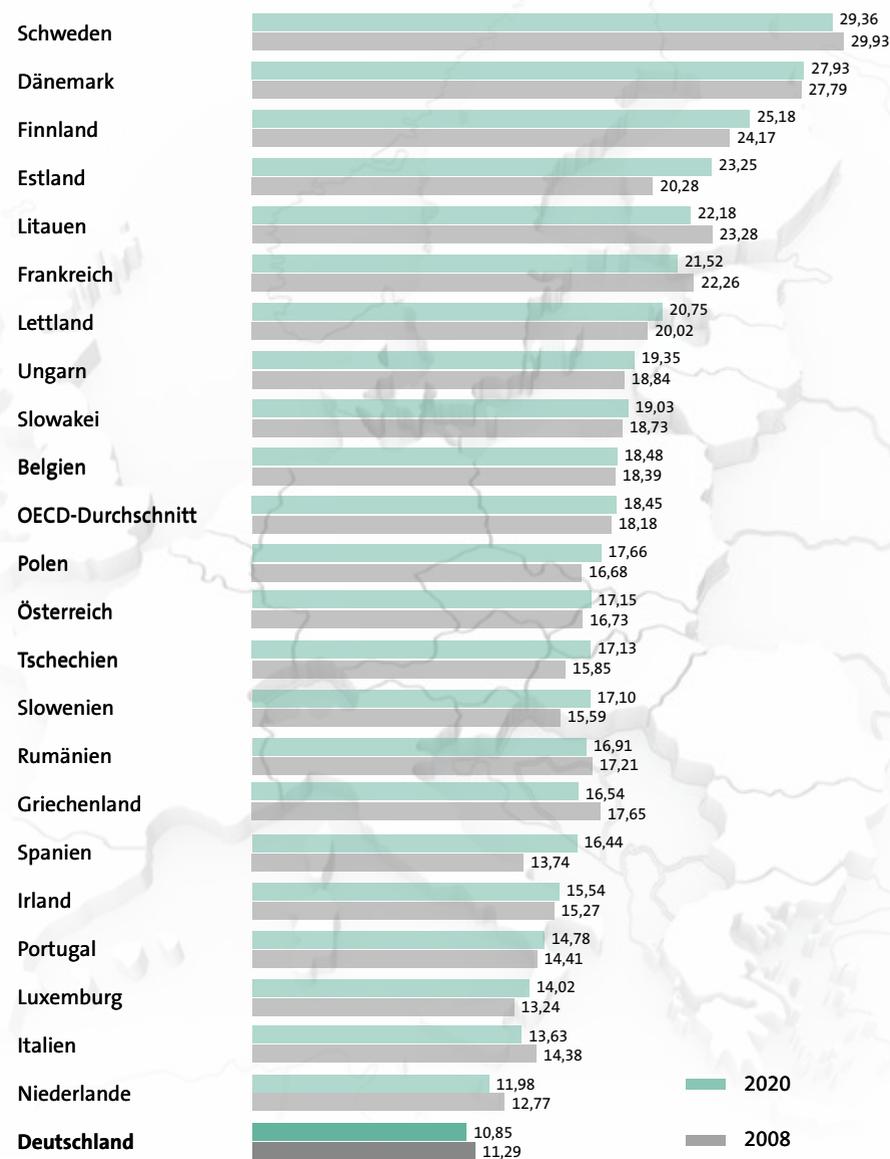
Der öffentliche Dienst im europäischen Vergleich

Gesamtstaatliche Ausgaben für die allgemeine öffentliche Verwaltung in % des Bruttoinlandsprodukts



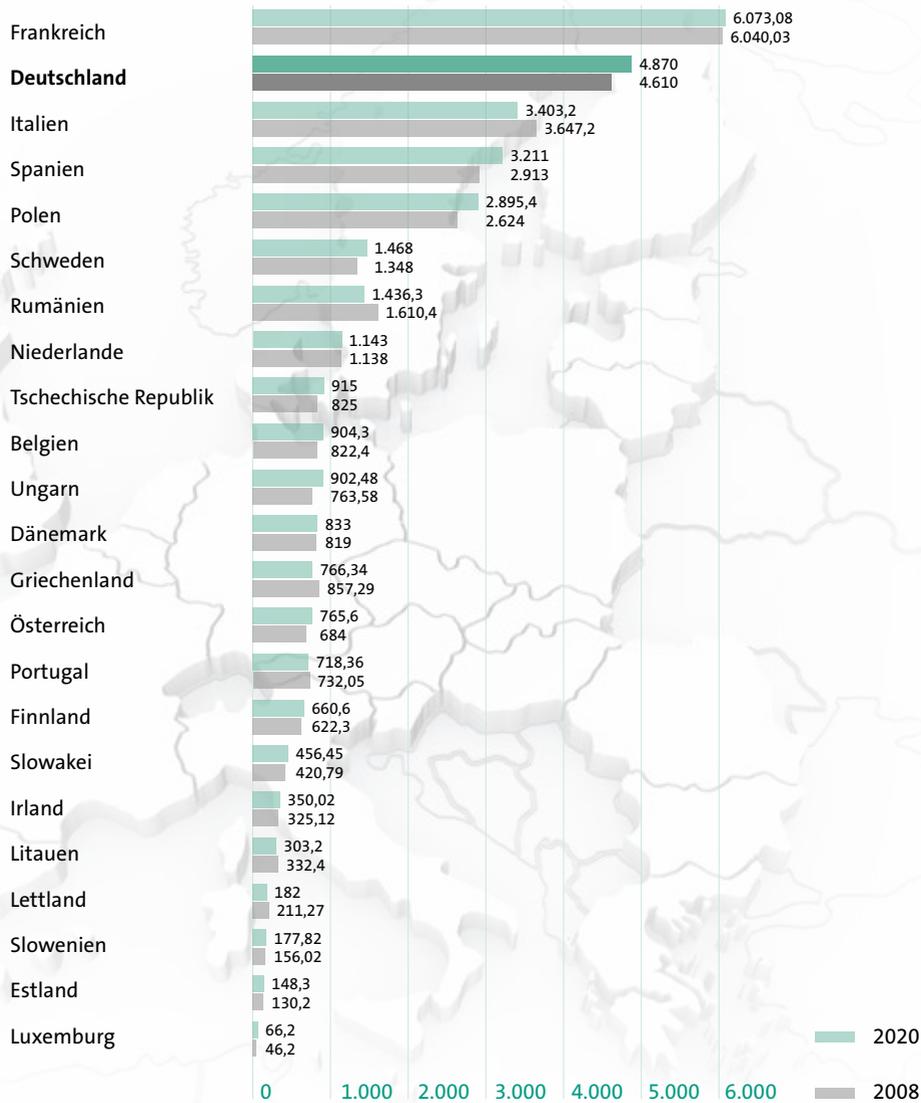
Quelle: OCED – Government at a Glance 2022

Anteil der Beschäftigung im öffentlichen Dienst an der Gesamtbeschäftigung (in %)



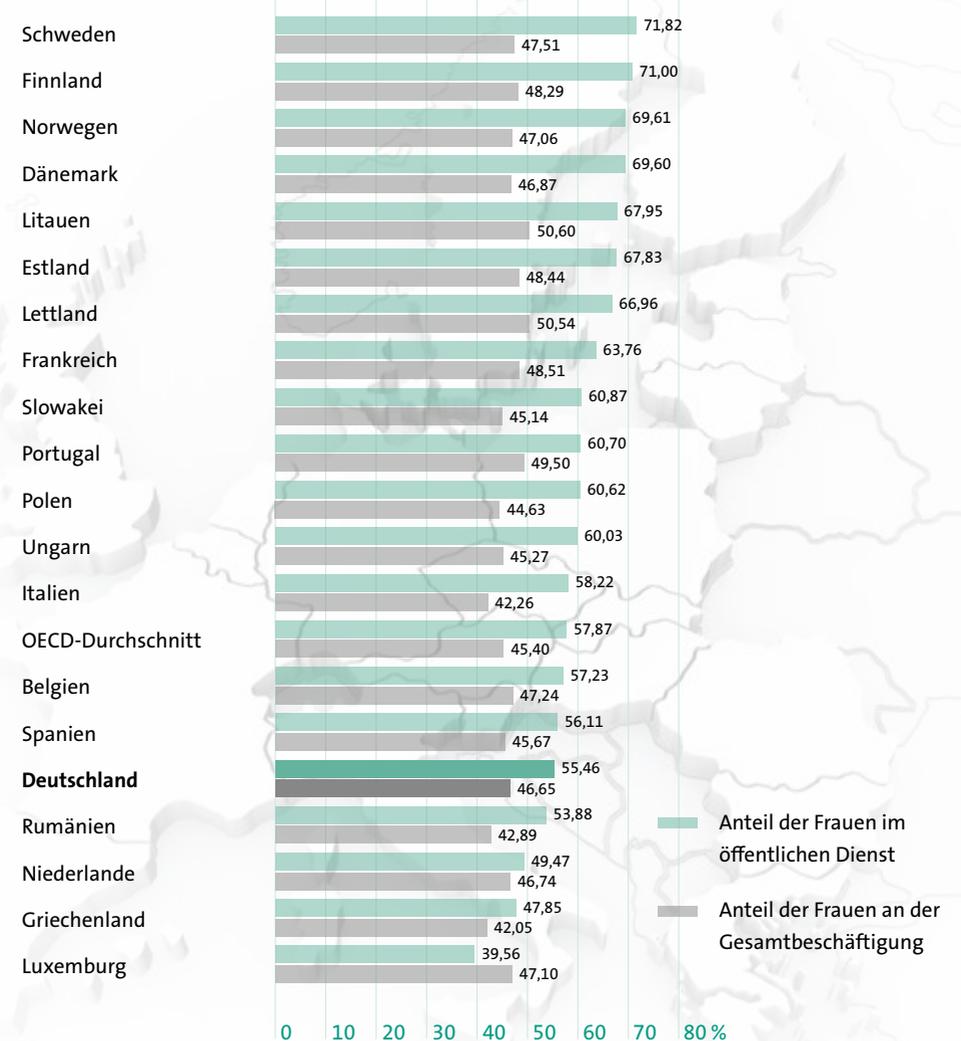
Quelle: OCED – Government at a Glance 2022

Beschäftigte im öffentlichen Dienst (absolute Zahlen in tausend)



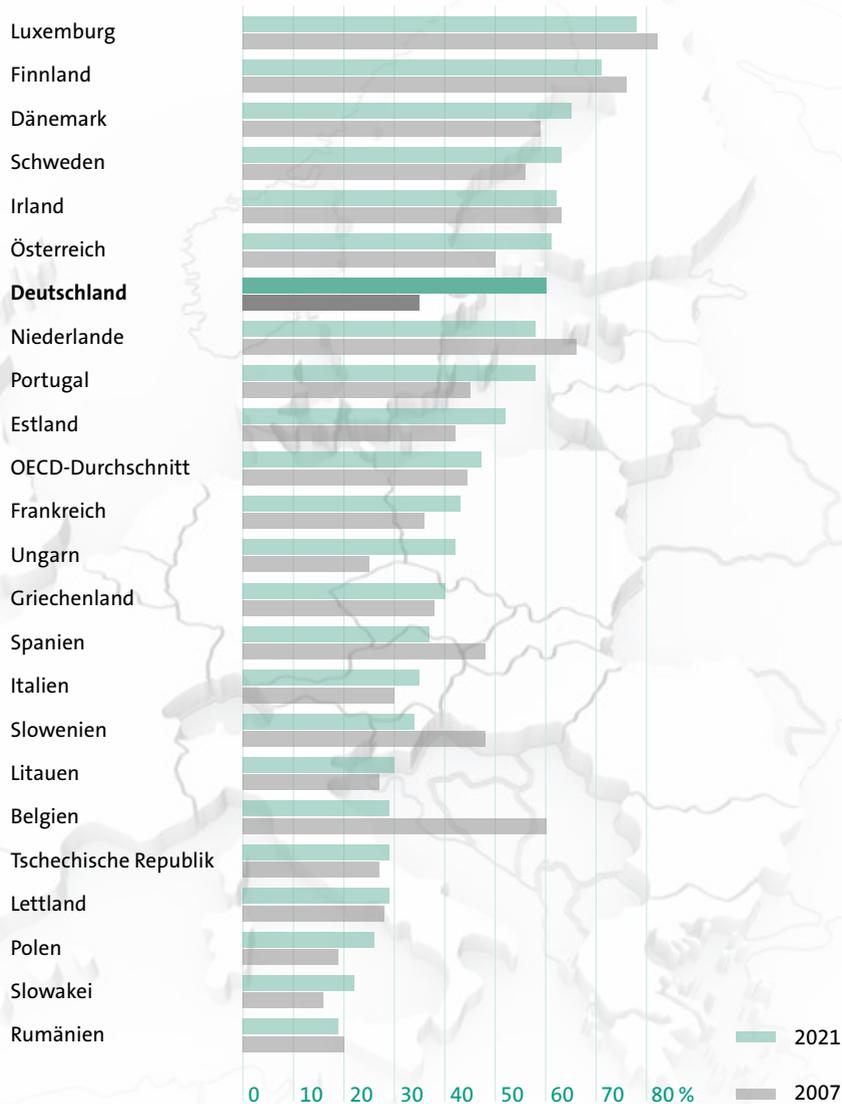
Quelle: OECD — Government at a Glance 2022

Frauenanteil an der Beschäftigung im öffentlichen Dienst (in %)



Quelle: OECD — Government at a Glance 2021

OECD-Vergleich des Vertrauens in den Staat in % (Regierung und Verwaltung)



Quelle: OECD — Government at a Glance 2022



Die Debeka-Gruppe

FÜREINANDER DA SEIN

Der wahre Wert einer
Gemeinschaft zeigt sich
in schwierigen Zeiten.



Handelsblatt
**Deutschlands
BESTE
Versicherer**
1. Platz
2022
Debeka
Krankenversicherungs-
verein a. G.
Kundenbefragung
Im Vergleich: 30 Krankenversicherer
Partner: ServiceValue GmbH
Handelsblatt - 19.07.2022

FOCUS
TEST
**UNTERNEHMEN
DES JAHRES
2022**
ANALYSE
KUNDENZUFRIEDENHEIT
AUSWERTUNG (FOCUS 03/22)
www.deutschlandtest.de
FOCUS
MONEY

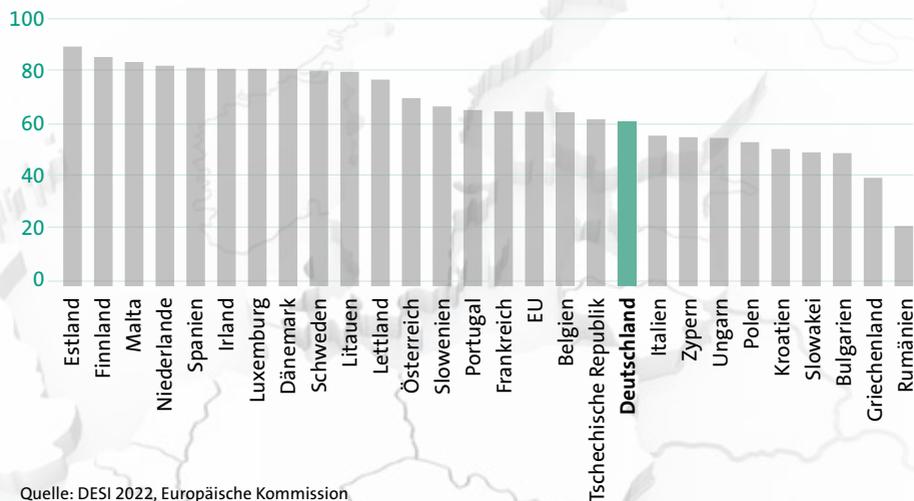
Traditioneller Partner
des öffentlichen Dienstes



Das **Füreinander** zählt.

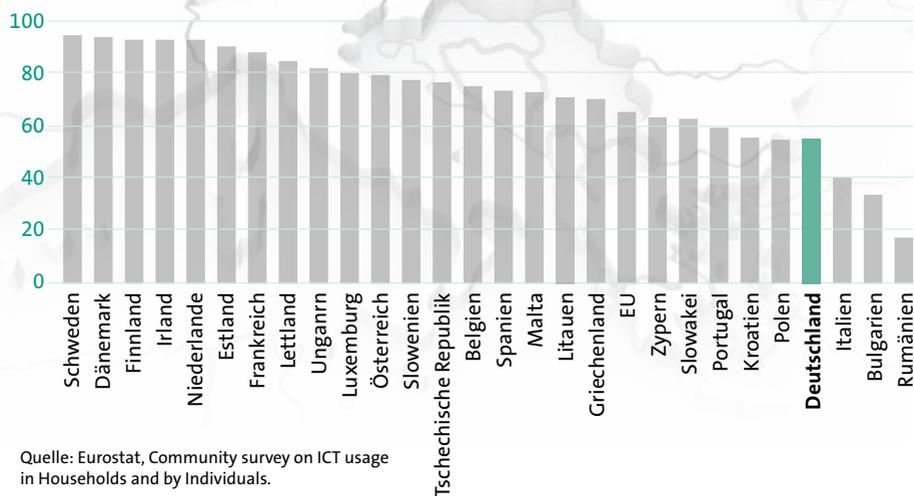
Digitalisierungsindex

Der Digital Economy and Society Index (DESI) misst sowohl die Nachfrage- als auch die Angebotsseite digitaler öffentlicher Dienstleistungen sowie die Verfügbarkeit offener Daten in der EU (in %).



Quelle: DESI 2022, Europäische Kommission

Prozentsatz aller Personen, die das Internet in den vergangenen 12 Monaten genutzt haben, um mit Behörden zu kommunizieren*

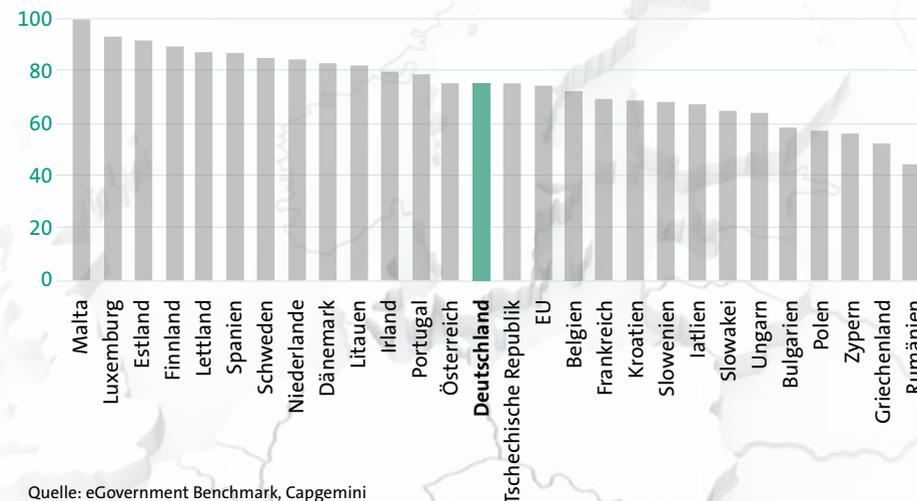


Quelle: Eurostat, Community survey on ICT usage in Households and by Individuals.

*Data for France was not collected for 2021

Digital verfügbare Bürgerdienste

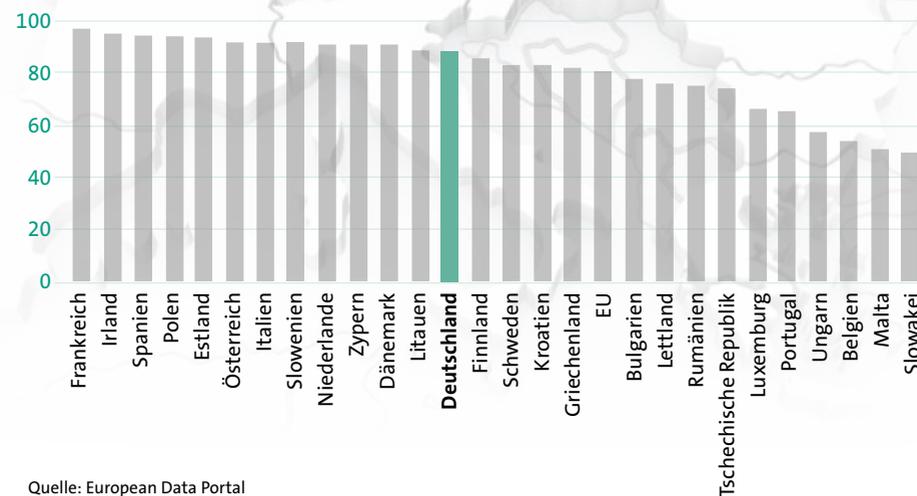
Der Indikator misst das Ausmaß, in dem Dienste oder Informationen über Dienstleistungen für Bürger online und über ein Portal angeboten werden, und stellt den Anteil der Schritte dar, die für wichtige Lebensereignisse online erledigt werden können (z. B. Geburt eines Kindes, neuer Wohnsitz) in %.



Quelle: eGovernment Benchmark, Capgemini

Open Data

Der Indikator misst das Engagement der Regierungen für offene Daten (in %).



Quelle: European Data Portal



Das Bild des
öffentlichen
Dienstes in der
Öffentlichkeit

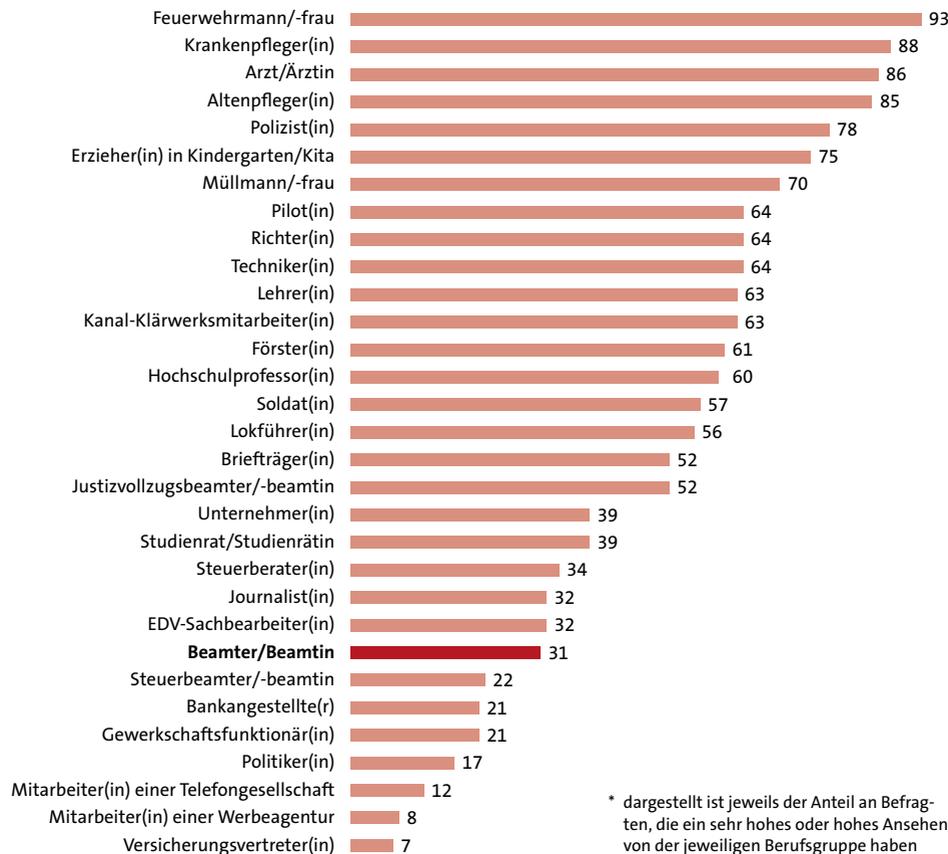
Berufseranking 2022

Im Auftrag des dbb untersucht forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH seit 2007 regelmäßig, wie der öffentliche Dienst und seine Leistungen von den Bürgerinnen und Bürgern der Bundesrepublik wahrgenommen werden. Befragt werden jeweils 2.006

repräsentativ ausgewählte Bürgerinnen und Bürger. Die Auswahl der Befragten erfolgte nach einem systematischen Zufallsverfahren, das sicherstellt, dass die befragten Bürgerinnen und Bürger ein Spiegelbild der Gesamtbevölkerung ab 14 Jahre in Deutschland darstellen.

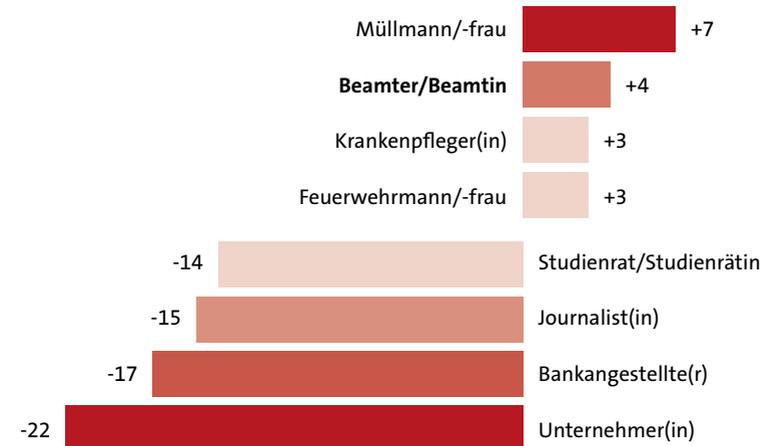
Ansehen einzelner Berufsgruppen in %*

Es haben ein (sehr) hohes Ansehen:



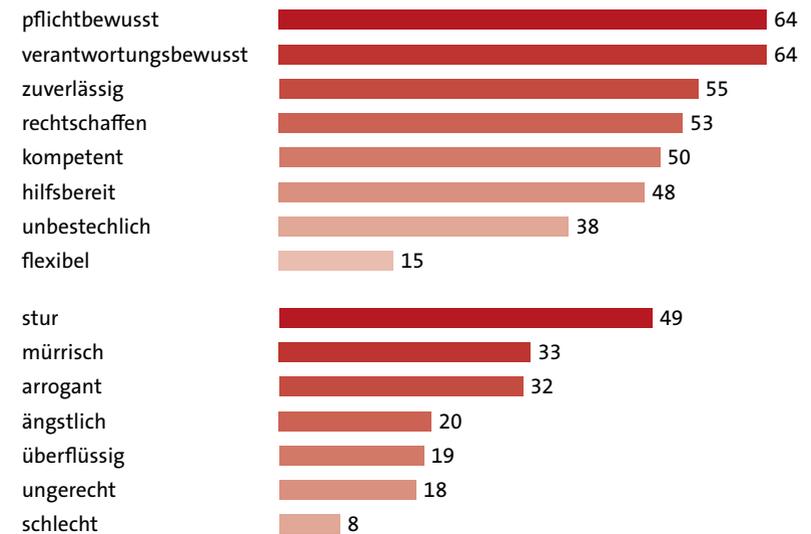
* dargestellt ist jeweils der Anteil an Befragten, die ein sehr hohes oder hohes Ansehen von der jeweiligen Berufsgruppe haben

„Gewinner“ und „Verlierer“ im Berufseranking seit 2007



Das Beamtenprofil 2022

Folgende Eigenschaften sprechen die Befragten Beamten zu (in %):



Bewertung einzelner Behörden

	Es wird die Schulnote vergeben (Mittelwert)	
	2021	2022
Straßenreinigung, Müllabfuhr	1,8	1,9
Bibliotheken	1,9	2,0
Museen	1,9	2,1
Kindergärten	2,2	2,4
Polizei, Kriminalpolizei	2,4	2,5
Fachhochschulen, Universitäten	2,4	2,5
Hallenbäder, Freibäder	2,4	2,5
Krankenhäuser	2,5	2,7
Sozialversicherung	2,8	2,9
Gerichte	2,8	3,0
Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung	2,9	3,1
Finanzämter	2,9	3,1
Schulen	3,0	3,1
Sozialämter	3,2	3,4
Landesministerien	3,4	3,5
Arbeitsämter	3,4	3,6
Bundesministerien	3,6	3,7

Meinungen zur Handlungsfähigkeit des Staates

Der Staat ist in Bezug auf seine Aufgaben und Probleme	in der Lage, sie zu erfüllen %	überfordert* %
insgesamt		
2020	56	40
2021	45	51
2022	29	66
Ost	29	65
West	30	67
18- bis 29-Jährige	35	62
30- bis 44-Jährige	29	67
45- bis 59-Jährige	26	68
60 Jahre und älter	30	67
Arbeiterinnen und Arbeiter	21	74
Angestellte	29	67
Selbstständige	32	62
Öffentlich Beschäftigte:		
– insgesamt	33	64
– Beamtinnen und Beamte	38	60
– Tarifbeschäftigte	31	66
Hauptschule	23	73
mittlerer Abschluss	26	69
Abitur, Studium	35	60
Anhänger der:		
SPD	45	53
Grünen	46	52
FDP	16	80
CDU/CSU	22	73
Linke**	20	78
AfD	9	90

* an 100 % fehlende Angaben = „weiß nicht“ ** Tendenzangaben aufgrund geringer Fallzahl

Überforderung des Staates*

Der Staat ist bei folgenden Aufgaben überfordert	2022** %
Energieversorgung	17
Steuer- und Finanzpolitik	9
Preisentwicklung, Inflation	6
Wirtschaftspolitik	5
Klima- und Umweltschutz	15
Schul- und Bildungspolitik	13
Kinderbetreuung	2
soziale Sicherungssysteme, Rente	12
soziale Gerechtigkeit	11
Lage am Arbeitsmarkt	3
Lohnentwicklung	2
Wohnungs- und Immobilienmarkt	2
Gesundheitsversorgung	11
Corona-Krise	9
Asyl- und Flüchtlingspolitik	10
innere Sicherheit	7
Justiz und Rechtsprechung	4
Demokratie- und Wertevermittlung	1
Krieg in der Ukraine, Umgang mit Russland	9
Verteidigung, äußere Sicherheit	5
Außenpolitik	2
Digitalisierung	6
Infrastruktur	4
Verkehrspolitik	3
mangelnde Nähe zu den Bürgern	5
Bürokratieabbau	4
Verwaltung, kommunale Behörden	3
Lobbyismus	2
Überforderung generell	10
sonstiges	4
weiß nicht	18

* Basis: Befragte, die den Staat als überfordert ansehen

** offene Abfrage; Prozentsumme größer 100, da Mehrfachnennungen möglich

Wichtigkeit verschiedener Aufgaben des Staates III

Folgende Aufgaben des Staates halten für sehr wichtig:	insgesamt %	SPD %	Grüne %	FDP %	CDU/CSU %	Linke* %	AfD %
Aufrechterhaltung der sozialen Gerechtigkeit in der Gesellschaft	62	70	67	43	45	89	59
Investitionen für den Klimaschutz wie den Ausbau der erneuerbaren Energien	53	57	87	38	31	64	9
Verbesserung der Infra- und Verkehrsstruktur	45	44	51	41	42	53	48
Den Ausbau sowie die Modernisierung und Digitalisierung des öffentlichen Dienstes	44	48	51	50	43	41	30
Entlastung der Bürger aufgrund der gestiegenen Preise insbesondere bei der Energieversorgung	44	38	28	46	43	60	71
Unterstützung der Ukraine durch zivile und humanitäre Hilfeleistungen	34	32	51	28	31	28	8
Verbesserung der Ausrüstung und der Einsatzbereitschaft der Bundeswehr	33	33	28	38	48	11	30
Die Bewältigung der Folgen der Coronapandemie wie Hilfen für Unternehmen und Selbstständige sowie Beschaffung von genügend Impfstoffen	28	34	27	27	29	30	20
Die Schaffung gleicher Lebensverhältnisse in Stadt und Land	27	28	21	16	23	51	33
Unterstützung der Ukraine im Kampf gegen Russland durch Lieferung auch schwerer Waffen	22	20	32	22	29	11	6

* Tendenzangaben aufgrund geringer Fallzahl

Modernisierungen im öffentlichen Dienst und deren Finanzierung

Eine Mehrheit (58 %) der Bundesbürger befürchtet, dass die hohen Ausgaben zur Bewältigung der aktuellen Krisen dazu führen, dass anstehende Modernisierungen im öffentlichen Dienst nicht mehr finanziert werden können. Ein Drittel der Befragten (33 %) teilt diese Befürchtung nicht.

Dass sie befürchten, dass anstehende Modernisierungen im öffentlichen Dienst nicht mehr finanziert werden können, geben ältere Bürger ab 60 Jahren, Beamte sowie die Anhänger der FDP, der Union und der AfD etwas häufiger an als die anderen Befragtengruppen.

Es teilen die Befürchtung, dass anstehende Modernisierungen im öffentlichen Dienst nicht mehr finanziert werden können	ja %	nein* %
insgesamt	58	33
Ost	58	32
West	57	34
18- bis 29-Jährige	52	36
30- bis 44-Jährige	53	36
45- bis 59-Jährige	57	33
60 Jahre und älter	64	31
Öffentlich Beschäftigte:		
– insgesamt	58	35
– Beamtinnen und Beamte	65	28
– Tarifbeschäftigte	55	38
Anhänger der:		
SPD	58	37
Grünen	53	39
FDP	63	26
CDU/CSU	63	32
Linke**	59	34
AfD	64	27

* an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

** Tendenzangaben aufgrund geringer Fallzahl

Erforderliche Maßnahmen zur Modernisierung des öffentlichen Dienstes

Den Befragten wurden verschiedene mögliche Maßnahmen genannt, um die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes aufrecht zu erhalten beziehungsweise zu verbessern. Sie wurden gebeten, anzugeben, welche davon sie für besonders erforderlich halten. Über zwei Drittel der Befragten finden eine

konsequente Digitalisierung aller Aufgaben des öffentlichen Dienstes (71 %) sowie eine schnellere und bessere Terminvergabe für die Anliegen der Bürger (68 %) besonders erforderlich. Fast zwei Drittel sagen dies über die Verbesserung von Beratung und Service für die Bürger (64 %).

Folgende Maßnahmen sind besonders erforderlich, um die Leistungsfähigkeit des Öffentlichen Dienstes aufrecht zu erhalten bzw. zu verbessern:	Öffentlich Beschäftigte:					
	insgesamt* %	Ost %	West %	insgesamt %	Beamtinnen, Beamte %	Tarifbeschäftigte %
Eine konsequente Digitalisierung aller Aufgaben des öffentlichen Dienstes	71	70	72	74	75	73
Eine schnellere und bessere Terminvergabe für die Anliegen der Bürger	68	69	67	58	51	61
Verbesserung von Beratung und Service für die Bürger	64	69	63	56	54	56
Eine Ausweitung der Öffnungszeiten der Behörden	43	42	43	36	31	38
Eine ausreichend gute und leistungsgerechte Bezahlung der Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes	42	41	42	67	73	64
Die Verjüngung des öffentlichen Dienstes durch die Einstellung neuer junger Mitarbeiter	41	43	41	46	44	46

* Prozentsumme größer 100, da Mehrfachnennung möglich

Meinungen zu den Kosten des öffentlichen Dienstes

Bei der Einschätzung der Angemessenheit der Kosten des öffentlichen Dienstes sind im Vergleich zu den Vorjahren keine wesentlichen Änderungen zu registrie-

ren: 45 Prozent der Bundesbürger meinen, dass der öffentliche Dienst die Steuerzahler zu viel Geld kostet. 49 Prozent sind nicht dieser Ansicht.

Der öffentliche Dienst kostet die Steuerzahler zu viel Geld	ja %	nein* %
insgesamt		
2016	31	64
2017	33	64
2018	32	66
2019	48	46
2022	45	49
Ost	55	41
West	44	50
18- bis 29-Jährige	36	57
30- bis 44-Jährige	44	49
45- bis 59-Jährige	49	44
60 Jahre und älter	48	48
Arbeiterinnen und Arbeiter	55	39
Angestellte	45	49
Selbstständige	56	40
Öffentlich Beschäftigte:		
– insgesamt	26	71
– Beamtinnen und Beamte	15	84
– Tarifbeschäftigte	31	65
Hauptschule	53	39
mittlerer Abschluss	48	47
Abitur, Studium	40	54
Anhänger der:		
SPD	41	55
Grünen	34	61
FDP	50	40
CDU/CSU	55	41
Linke**	45	49
AfD	69	29

* an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“ ** Tendenzangaben aufgrund geringer Fallzahl



Sie arbeiten für Menschen. Wir kümmern uns um Sie.

Als Selbsthilfeeinrichtung für den Öffentlichen Dienst erhalten Sie von uns stets die passende Versicherung und Vorsorge, besonders günstige Beiträge und einen herausragenden Service.

www.nuernberger.de/beamte-oeffentlicher-dienst/beamtenversicherung

Einfach
passend für den
**Öffentlichen
Dienst**





Beamtinnen
und Beamte

ZOLL

dbb Besoldungsmonitor

Der dbb Besoldungsmonitor berechnet und vergleicht das Besoldungsniveau in Bund und Ländern bezogen auf ausgewählte Ämter und Besoldungsgruppen der Besoldungsordnungen A zum Ende des Jahres 2022. Einbezogen sind die jeweils niedrigste und jeweils höchste Besoldungsstufe der dem Amt zugeordneten Besoldungsgruppe.

Für die Berechnungen werden die im Jahr 2022 gewährten Dienstbezüge, bestehend aus Grundgehalt und – soweit gewährt – den allgemeinen Stellenzulagen, Sonderzahlungen bzw. Urlaubsgeld, berücksichtigt. Weitere Ausgleichs-, Struktur- oder Sonderzuschläge werden nicht berücksichtigt. Zur besseren Vergleichbarkeit erfolgt eine Umrechnung in Monatswerte.

Abgebildet werden die Gebietskörperschaften mit dem jeweils höchsten und niedrigsten Besoldungsniveau:

Amt/Besoldungsgruppe	Eingangsstufe		Endstufe	
A 6	Nordrhein-Westfalen	Mecklenburg-Vorpommern	Bayern	Saarland
	2.751,04 €	2.404,90 €	3.176,85 €	2.913,71 €
	Unterschied	-12,6 %	Unterschied	-8,3 %
A 9	Bayern	Niedersachsen	Bayern	Saarland
	3.120,51 €	2.862,98 €	3.915,75 €	3.655,40 €
	Unterschied	-8,3 %	Unterschied	-6,6 %
A 13	Bayern	Rheinland-Pfalz	Bayern	Saarland
	5.010,37 €	4.116,89 €	5.990,56 €	5.488,98 €
	Unterschied	-17,8 %	Unterschied	-8,4 %
A 16	Bayern	Saarland	Bayern	Saarland
	6.715,31 €	5.917,77 €	8.080,45 €	7.484,97 €
	Unterschied	-11,9 %	Unterschied	-7,4 %

Fallbeispiele*

Grundgehalt, zzgl. allg. Stellenzulage, Familienzuschlag sowie anteiliger Sonderzuwendung (soweit gewährt)

Bes-Gr.	Beispiele (Monatsbeträge in Euro)	Bund 1. April 2022		Berlin 1. Januar 2021		NRW 1. Dezember 2022	
		ledig	verheiratet 2 Kinder	ledig	verheiratet 2 Kinder	ledig	verheiratet 2 Kinder
Mittlerer Dienst		Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt					
A 6	Sekretär(innen) im Berufserfahrungsjahr 1	2.514,68	2.931,60	2.430,11	3.131,08	2.638,23	3.059,43
A 8	Hauptsekretär(innen) im Berufserfahrungsjahr 14	3.286,92	3.703,84	3.213,33	3.825,58	3.289,99	3.706,23
Gehobener Dienst		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt					
A 9	Inspektor(in) im Berufserfahrungsjahr 3	3.083,32	3.500,24	2.909,09	3.427,06	3.311,48	3.730,04
A 12	Hauptmann	4.938,50	5.355,42				
	Grundschullehrer(in) im Berufserfahrungsjahr 17			4.712,82	5.183,61	4.845,56	5.264,12
Höherer Dienst		Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt					
A 13	Studienrätin/Studienrat im Berufserfahrungsjahr 10	5.276,57	5.693,49	4.916,44	5.387,23	5.356,45	5.775,01
A 16	Oberstudiendirektor(in) im Berufserfahrungsjahr 20	7.846,97	8.263,89	7.457,74	7.928,33	7.583,72	8.002,28
B-Besoldung		B-Besoldung					
B 4	Präsident(in)	9.438,66	9.855,58	8.968,89	9.439,48	9.158,52	9.577,08
R-Besoldung		R-Besoldung					
R 1	Richter(in) am Amtsgericht im Berufserfahrungsjahr 3			4.869,59	5.340,18	4.793,56	5.212,12
R 2	Vorsitzende(r) Richter(in) im Berufserfahrungsjahr 16	7.352,37	7.605,38	7.401,72	7.808,08	7.608,81	8.027,53

* Die Fallbeispiele umfassen den Bund und exemplarisch ein Flächenland und einen Stadtstaat. Die jeweils aktuellen Werte aller Gebietskörperschaften finden Sie auf der Homepage des dbb. In den obigen Beispielen sind eventuelle Sonderzuschläge (z. B. Gebietskörperschaft, regionale Ergänzungszuschläge) nicht erfasst.

Familienzuschläge

Familienzuschläge, Bund (Stand 1. April 2022) (Monatsbeträge in Euro)			
Stufe 1	153,88		
Stufe 2	285,40		
Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag:			
für das zweite zu berücksichtigende Kind um	131,52		
für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um	409,76		
Erhöhungsbeträge für Besoldungsgruppen A 3 bis A 5 (Monatsbeträge in Euro)			
für das erste zu berücksichtigende Kind für die Besoldungsgruppen A 3 bis A 5 und für Anwärter des einfachen Dienstes um	5,37		
	A 3 und Anwärter	A 4	A 5
für jedes weitere zu berücksichtigende Kind	26,84	21,47	16,10
Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.			
Anrechnungsbeitrag nach § 39 Abs. 2 Satz 1			
in den Besoldungsgruppen A 3 bis A 8	129,62		
in den Besoldungsgruppen A 9 bis A 12	137,60		

Familienzuschläge, Land Berlin (Stand 1. Januar 2021) (Monatsbeträge in Euro)				
Stufe 1				
in den Besoldungsgruppen A 5 bis A 8	139,03			
Übrige Besoldungsgruppen	146,01			
Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag:				
für das erste und zweite zu berücksichtigende Kind um	124,89			
für das dritte Kind um	819,76			
für das vierte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um	678,99			
Erhöhungsbeträge für die Besoldungsgruppen A 5 bis A 8 (Monatsbeträge in Euro)				
Der Familienzuschlag der Stufe 2 erhöht sich für das erste zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 5 bis A 8 und für das zweite zu berücksichtigende Kind (Stufe 3)				
	A 5	A 6	A 7	A 8
Stufe 2 (1. Kind)	168,96	122,02	29,36	—
Stufe 3 (2. Kind)	186,05	190,14	197,89	94,28
Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.				

Familienzuschläge, Freistaat Sachsen (Stand 1. Januar 2021) (Monatsbeträge in Euro)	
Stufe 1	149,22
Stufe 2	314,12
Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag:	
für das zweite zu berücksichtigende Kind um	164,90
für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um	434,77

Familienzuschläge

Familienzuschläge, Land Nordrhein-Westfalen (Stand 1. Dezember 2022) (Monatsbeträge in Euro)	
Stufe 1	
in den Besoldungsgruppen A 5 und A 6	148,94
in den Besoldungsgruppen A 7 und A 8	147,18
in den übrigen Besoldungsgruppen	152,68
Stufe 2	
in den Besoldungsgruppen A 5 und A 6	285,07
in den Besoldungsgruppen A 7 und A 8	281,71
in den übrigen Besoldungsgruppen	285,62
Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag:	
– für das zweite zu berücksichtigende Kind	
in den Besoldungsgruppen A 5 und A 6 um	136,13
in den Besoldungsgruppen A 7 und A 8 um	134,53
in den übrigen Besoldungsgruppen um	132,94
– für das dritte zu berücksichtigende Kind	
in den Besoldungsgruppen A 5 und A 6 um	839,68
in den Besoldungsgruppen A 7 und A 8 um	834,68
in den übrigen Besoldungsgruppen um	829,75
– für das vierte zu berücksichtigende Kind	
in den Besoldungsgruppen A 5 und A 6 um	793,67
in den Besoldungsgruppen A 7 und A 8 um	788,69
in den übrigen Besoldungsgruppen um	783,76
– für das fünfte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind	
in den Besoldungsgruppen A 5 und A 6 um	800,67
in den Besoldungsgruppen A 7 und A 8 um	795,69
in den übrigen Besoldungsgruppen um	790,75

Erhöhungsbetrag für die Besoldungsgruppe A5

Der Familienzuschlag der Stufe 2 erhöht sich für das erste zu berücksichtigende Kind in der Besoldungsgruppe A5 um 7,60 €, ab Stufe 3 für jedes weitere zu berücksichtigende Kind in der Besoldungsgruppe A5 um 22,78 €.

Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.

Anwärtergrundbeträge

Anwärtergrundbetrag, Bund (Stand 1. April 2022) (Monatsbeträge in Euro)	
Eingangsamtsamt, in das der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag
Mittlerer Dienst	1.307,34
Gehobener Dienst	1.557,54
Höherer Dienst	2.387,55

Anwärtergrundbetrag, Land Berlin (Stand 1. Januar 2021) (Monatsbeträge in Euro)	
Eingangsamtsamt, in das der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag
A 2 bis A 4	1.133,94
A 5 bis A 8*	1.267,66
A 9 bis A 11	1.327,45
A 12	1.482,25
A 13	1.517,47
A 13 plus Zulage (Nummer 27 Abs. 1 Buchstabe c der Vorbemerkungen zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B) oder R 1	1.556,14

* Anwärter im mittleren Dienst der Berliner Feuerwehr, die nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes in das Eingangsamtsamt BesGr. A 7 (Brandmeister) eintreten, erhalten vom Beginn des Kalendermonats an, in dem sie ein Praktikum im Einsatzdienst auf der Feuerwache mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von über 40 Stunden beginnen, bis zum Schluss des Kalendermonats, in dem dieses endet, einen um 20 % erhöhten Anwärtergrundbetrag.

Anwärtergrundbetrag, Land Nordrhein-Westfalen (Stand 1. Dezember 2022) (Monatsbeträge in Euro)	
Eingangsamtsamt, in das der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag
A 5 bis A 8	1.349,78
A 9 bis A 11	1.405,68
A 12	1.550,37
A 13	1.583,28
A 13 mit Zulage nach § 47 Buchstabe c	1.619,43

Anwärtergrundbetrag, Freistaat Sachsen (Stand 1. Januar 2021) (Monatsbeträge in Euro)	
Eingangsamtsamt, in das der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag
A 4	1.204,79
A 6 bis A 8	1.328,41
A 9 bis A 11	1.383,69
A 12	1.526,79
A 13 oder R 1	1.595,10

Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten

Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten, Bund (Stand 1. April 2022) (Vergütung je Stunde in Euro)	
§ 4 Abs. 1 EZuIV	
An Sonntagen, gesetzlichen Wochenfeiertagen und an Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach 12 Uhr sowie für den 24. und 31. Dezember, wenn diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen	5,67
an den übrigen Samstagen zwischen 13 und 20 Uhr	1,34
im Übrigen zwischen 20 und 6 Uhr	2,67

Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten, Land Berlin (Stand 1. Januar 2021) (Vergütung je Stunde in Euro)	
§ 4 Abs. 1 EZuIV	
An Sonntagen, gesetzlichen Wochenfeiertagen und an Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach 12 Uhr sowie für den 24. und 31. Dezember, wenn diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen	3,74
an den übrigen Samstagen zwischen 13 und 20 Uhr	0,80
im Übrigen zwischen 20 und 6 Uhr	1,87

Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten, Land Nordrhein-Westfalen (Stand 1. Dezember 2022) (Vergütung je Stunde in Euro)	
§ 92 LBesG NRW	
An Sonntagen, gesetzlichen Wochenfeiertagen und an Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach 12 Uhr sowie für den 24. und 31. Dezember, wenn diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen	3,73

Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten, Freistaat Sachsen (Stand 12. Mai 2022) (Vergütung je Stunde in Euro)	
§ 6 Abs. 1 SächsEMAVO	
An Sonntagen, gesetzlichen Wochenfeiertagen und an Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach 12 Uhr sowie für den 24. und 31. Dezember, wenn diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen	3,20
an den übrigen Samstagen zwischen 13 und 20 Uhr	0,64
im Übrigen zwischen 20 und 6 Uhr	1,60

Mehrarbeitsvergütung

Mehrarbeitsvergütung, Bund (Stand 1. April 2022) (Vergütung je Stunde in Euro)	
§ 4 Abs. 1 MVergV	
Besoldungsgruppe A 3 bis A 4	13,85
Besoldungsgruppe A 5 bis A 8	16,37
Besoldungsgruppe A 9 bis A 12	22,49
Besoldungsgruppe A 13 bis A 16	30,96

Mehrarbeitsvergütung, Land Berlin (Stand 1. Januar 2021) (Vergütung je Stunde in Euro)	
§ 4 Abs. 1 MVergV	
Besoldungsgruppe A 2 bis A 4	13,69
Besoldungsgruppe A 5 bis A 8	16,17
Besoldungsgruppe A 9 bis A 12	22,18
Besoldungsgruppe A 13 bis A 16	30,58

Mehrarbeitsvergütung, Land Nordrhein-Westfalen (Stand 1. Januar 2021) (Vergütung je Stunde in Euro)	
§ 4 Abs. 1 MVergV	
Besoldungsgruppe A 5 bis A 8	16,19
Besoldungsgruppe A 9 bis A 12	22,21
Besoldungsgruppe A 13 bis A 16	30,63

Mehrarbeitsvergütung, Freistaat Sachsen (Stand 12. Mai 2022) (Vergütung je Stunde in Euro)	
§ 18 Abs. 1 SächsEMAVO	
Besoldungsgruppe A 4 bis A 8	13,79
Besoldungsgruppe A 9 bis A 12	18,93
Besoldungsgruppe A 13 bis A 16	26,10

Stellenzulage

Stellenzulage, Bund (Stand 1. April 2022) (in Euro)	
Nummer 9 Polizeizulage	
Die Zulage beträgt nach einer Dienstzeit	
von einem Jahr	95,00
von zwei Jahren	228,00
Nummer 10 Feuerwehrezulage	
Die Zulage beträgt nach einer Dienstzeit	
von einem Jahr	95,00
von zwei Jahren	190,00

Stellenzulage, Land Berlin (Stand 1. Februar 2020) (in Euro)	
Nummer 9/10 Polizei/Feuerwehrezulage	
Die Zulage beträgt nach einer Dienstzeit	
von einem Jahr	74,57
von zwei Jahren	149,14

Stellenzulage, Land Nordrhein-Westfalen (Stand 1. Dezember 2022) (in Euro)	
§ 49 LBesG oder § 50 LBesG oder § 51 LBesG NRW Polizei/Feuerwehr/Justiz	
Die Zulage beträgt nach einer Dienstzeit	
von einem Jahr in den BesGr.	
bis A 6	66,87
A 7 und A 8 und für Anwärterinnen und Anwärter	66,08
ab A 9	65,28
von zwei Jahren in den BesGr.	
bis A 6	133,75
A 7 und A 8 und für Anwärterinnen und Anwärter	132,16
ab A 9	130,56

Stellenzulage, Freistaat Sachsen (Stand 3. Juni 2021) (Monatsbeträge in Euro)	
§ 49 Polizeizulage, § 50 Feuerwehrezulage, § 51 Abs. 1 Justiz SächsBesG	
Die Zulage beträgt nach einer Dienstzeit	
von einem Jahr	75,00
von zwei Jahren	150,00
§ 51 Abs. 2 Justiz	
Die Zulage beträgt nach einer Dienstzeit	
von einem Jahr	82,67
von zwei Jahren	165,34

Überblick über die Sonderzahlungen im Bund und in den Ländern (ehemals „Weihnachtsgeld/Urlaubsgeld“)



Bund

Integration der Sonderzahlung



Baden-Württemberg

Integration der Sonderzahlung



Bayern

Beamtinnen und Beamte bis zur BesGr. A 11 70 vom Hundert, Übrige 65 vom Hundert von 1/12 der Jahresbezüge, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger 60 vom Hundert bis zur BesGr. A 11, Übrige 56 vom Hundert, zzgl. 84,29 vom Hundert des gewährten Familienzuschlags, Erhöhungsbetrag von monatlich 8,33 Euro für Beamte bis zur BesGr. A 8 sowie Sonderbetrag von monatlich 2,13 Euro pro Kind, für das Familienzuschlag gewährt wird.



Berlin

Beamtinnen und Beamte der BesGr. A 5 bis A 9 1.550 Euro; Übrige 900 Euro, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger A5 bis A 9 775 Euro, Übrige 450 Euro. Sonderbetrag für kindergeldberechtigte Kinder in Höhe von 50 Euro pro Kind. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdiens 500 Euro.



Brandenburg

Aufstockung des Grundgehalts um 21 Euro statt separater Gewährung, sowie 10 Euro für Anwärterinnen und Anwärter.



Hansestadt Bremen

Beamtinnen und Beamte der BesGr. A 4 bis A 8 840 Euro, der BesGr. A 9 bis A 11 710 Euro, Sonderbetrag von 25,56 Euro für jedes Kind, für das im Dezember ein Familienzuschlag gewährt wird.



Hamburg

Integration der Sonderzahlung, Sonderzahlung von 300 Euro für jedes Kind, für welches der Familienzuschlag im Dezember gezahlt wird.



Hessen

Monatliche Auszahlung in Höhe von 5 vom Hundert, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger 2,66 vom Hundert, Sonderbetrag von monatlich 2,13 Euro pro Kind, Urlaubsgeld in Höhe von 166,17 Euro für Beamte bis zur BesGr. A 8 bei Bezug von Bezügen im Monat Juli.



Mecklenburg-Vorpommern

Beamtinnen und Beamte der BesGr. A 1 bis A 9 38,001 vom Hundert, BesGr. A 10 bis A 12 33,300 vom Hundert sowie Übrige 29,382 vom Hundert der Dezemberbezüge, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger entsprechend, Sonderbetrag für Kinder in Höhe von 25,56 Euro.



Niedersachsen

Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppen A 5 bis A 8 in Höhe 1.200 Euro, übrige Besoldungsgruppen 500 Euro, für Anwärter 250 Euro. Sonderbetrag für Kinder in Höhe von 250 Euro für das erste und zweite Kind sowie 500 Euro für das dritte und jedes weitere Kind.



Nordrhein-Westfalen

Integration der Sonderzahlung



Rheinland-Pfalz

Integration der Sonderzahlung



Saarland

Integration der Sonderzahlung



Sachsen

Streichung der Sonderzahlung



Sachsen-Anhalt

3 vom Hundert des Grundgehalts, jedoch mindestens 600 Euro in den BesGr. A 4 bis A8 und mindestens 400 Euro in den übrigen BesGr., mindestens 200 Euro für Anwärtnerinnen und Anwärtner.



Schleswig-Holstein

BesGr. A 2 bis A 10 660 Euro, entsprechende Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger 330 Euro, Sonderbetrag von 400 Euro pro Kind für die im Familienzuschlag berücksichtigten Kinder.



Thüringen

Integration der Sonderzahlung

Stand: 8. November 2022

DIENST-/BERUFSUNFÄHIGKEIT – EIN UNTERSCHÄTZTES RISIKO

RECHTZEITIGE ABSICHERUNG ZAHLT SICH AUS

Bis zu
5,5%
Beitragsvorteil
sichern!



Mit der Dienst-/
Berufsunfähigkeits-
Versicherung
rechtzeitig vorsorgen:



Sicher, günstig, effizient



Flexible Anpassung



Schutz bei höheren
Berufsrisiken

Lassen Sie sich ein individuelles Angebot erstellen:



030 / 4081 6444



vorsorgewerk@dbb.de



dbb-vorteilswelt.de

Arbeitszeit

Regelmäßige Wochenarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten des Bundes und der Länder

Bund	41 Std.
	40 Std. auf Antrag für schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte und für diejenigen, die für ein Kind unter zwölf Jahren Kindergeld erhalten oder die eine/n nahe/n Angehörige/n im eigenen Haushalt oder im eigenen Haushalt der oder des nahen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen. ¹
	Abweichende Regelungen gelten u. a. für Beamtinnen und Beamte der Postnachfolgeunternehmen und der DB AG.
Baden-Württemberg	41 Std.
Bayern	40 Std.
Berlin	40 Std.
Brandenburg	40 Std.
Bremen	40 Std.
Hamburg	40 Std.
Hessen	41 Std. bis zur Vollendung des 60. Lj., wobei eine Std. pro Kalenderwoche einem Langzeitkonto gutgeschrieben wird.
	40 Std. ab Beginn des 61. Lj. oder für schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte ab einem Grad der Behinderung (GdB) von mind. 50
Mecklenburg-Vorpommern	40 Std.
Niedersachsen	40 Std.
Nordrhein-Westfalen	41 Std.
	40 Std. mit Vollendung des 55. Lj.
	39 Std. mit Vollendung des 60. Lj. oder für schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte ab einem GdB von mind. 80
	39 Std. 50 Min. für schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte ab einem GdB von mind. 50
Rheinland-Pfalz	40 Std.
Saarland	40 Std.
Sachsen	40 Std.
Sachsen-Anhalt	40 Std.
Schleswig-Holstein	41 Std.
	40 Std. für schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte (GdB von mind. 50)
Thüringen	40 Std.

¹ Nahe/r Angehörige/r nach § 7 Abs. 3 PflegeZG, die oder der – pflegebedürftig nach §§ 14, 15 SGB XI ist und die Pflegebedürftigkeit nach § 18 SGB XI durch eine Bescheinigung der Pflegekasse, des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung, nach einer entsprechenden Bescheinigung einer privaten Pflegeversicherung oder nach einem ärztlichen Gutachten festgestellt worden ist oder – an einer durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesenen Erkrankung nach § 3 Abs. 6 Satz 1 PflegeZG leidet.

Stand: 11. November 2022

Urlaub

Erholungsurlaub

Bund, Länder und Kommunen

in der Regel 30 Tage

Stand: 14. November 2022

Beihilfe

Die Beihilfe ist das eigenständige Krankensicherungssystem der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter. Für Soldatinnen und Soldaten – und teilweise Beamtinnen und Beamte in den Vollzugsdiensten – kann die Krankensicherung auch in Form der sog. Heilfürsorge oder truppenärztlichen Versorgung ausgestaltet sein. Das Beihilfesystem umfasst die Aufwendungen des Dienstherrn im Rahmen der Fürsorgepflicht für Krankheits-, Pflege- und Geburtsfälle sowie bei Maßnahmen zur Früherkennung von Krankheiten und Schutzimpfungen. Die Leistungen ergänzen in diesen Fällen die Eigenvorsorge der Beamtinnen und Beamten, die aus den laufenden Bezügen zu bestreiten ist.

Leistungen des eigenständigen Beihilfesystems erfolgen im Gegensatz zum grundsätzlichen Sachleistungsprinzip der GKV als Kostenerstattung. Beamtinnen und Beamte, die nicht freiwillig gesetzlich versichert sind, erhalten eine Rechnung als Privatpatienten, begleichen diese und bekommen die beihilfefähigen Aufwendungen entsprechend dem Beihilfebemessungssatz vom Dienstherrn erstattet.

Daneben gibt es in einigen Bundesländern die systemfremde Möglichkeit der pauschalen Beihilfegewährung im Zusammenspiel mit einer Versicherung in der GKV oder PKV.

Der Beihilfebemessungssatz beträgt in der Regel

50 % für aktive Beamtinnen und Beamte

70 % für Versorgungsempfänger(innen) bzw. Ehepartner

(bis zum Einkommen i. H. v. 20.000 € [Bund])

80 % für Kinder bzw. Waisen

Die Zuzahlungsregelungen orientieren sich für den Bereich des Bundes an den Regelungen der gesetzlichen Krankenversicherung.

Die Beihilfavorschriften sind nicht bundeseinheitlich geregelt. Neben den Vorschriften des Bundes gibt es verschiedene länderspezifische Regelungen über Wahlleistungen (Chefarztbehandlung und Unterbringung im Zweibettzimmer), Zuzahlungen zu Medikamenten, Kostendämpfungspauschalen, Antragsgrenzen und dergleichen.

Versorgung

Die Beamtenversorgung ist das eigenständige Alterssicherungssystem der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie der Soldatinnen und Soldaten. Einschließlich der Hinterbliebenen sind über 1,7 Millionen Menschen in Deutschland Empfänger von Leistungen der

Beamtenversorgung. Sie umfasst sowohl die Funktion der gesetzlichen Rente als auch die einer Zusatzversorgung bzw. betrieblichen Altersversorgung und ist ein durch Dienstleistung erworbenes Recht, das durch Art. 33 GG ebenso gesichert ist wie das Eigentum durch Art. 14 GG.

Vereinfachte Berechnungsgrundlagen

Ruhegehaltfähige Dienstzeit x Steigerungssatz = Ruhegehaltssatz

Ruhegehaltssatz x ruhegehaltfähige Dienstbezüge = Ruhegehalt

Ruhegehaltfähige Dienstzeit

Alle Dienstjahre als Beamtin und Beamter und ggf. Wehr- oder Ersatzdienstzeiten; (eingeschränkt) berücksichtigungsfähig sind auch erforderliche Ausbildungszeiten, Zeiten einer vorgeschriebenen praktischen Berufstätigkeit sowie Angestelltenzeiten im öffentlichen Dienst. Teilzeitbeschäftigung wird anteilig als Dienstzeit berücksichtigt.

Ruhegehaltfähige Dienstbezüge

Das Grundgehalt, der Familienzuschlag für Verheiratete, Amtszulagen sowie ausdrücklich als ruhegehaltfähig bezeichnete Dienstbezüge (z. B. Stellenzulagen, Leistungsbezüge im Hochschulbereich). Die mit dem Amt verbundenen Dienstbezüge müssen für zuletzt mindestens zwei Jahre bezogen worden sein.

Ruhegehaltssatz/Höhe des Ruhegehalts

Altes Recht: Je volles Jahr ruhegehaltfähiger Dienstzeit: 1,875 %, insgesamt höchstens 75 % der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge (maximal 40 berücksichtigungsfähige Jahre).

Versorgungsänderungsgesetz 2001: Absenkung ab 2003 in acht Stufen auf einen neuen Höchstsatz von 71,75 %.

Heute: Steigerungssatz 1,79375 % je volles Jahr ruhegehaltfähiger Dienstzeit, insgesamt höchstens 71,75 % der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge (maximal 40 berücksichtigungsfähige Jahre).

Der zuletzt (Stichtag 1. Januar 2021) ermittelte durchschnittliche Ruhegehaltssatz der Ruhestandsbeamtinnen/-beamten betrug 65,8 %.

Mindestversorgung

(Anspruch auf Beamtenversorgung nach fünfjähriger Dienstzeit)

35 % der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge aus der jeweiligen Besoldungsgruppe des Amtes oder – wenn dies günstiger ist –

65 % der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge aus der Endstufe A 4 (zuzüglich 30,68 €).

Abweichungen in mehreren Bundesländern.

Versorgungsabschläge auf das Ruhegehalt

3,6 % für jedes Jahr des vorzeitigen Ruhestandes, maximal 10,8 % bei Dienstunfähigkeit.

Bei Ruhestand auf eigenen Antrag sind höhere Abschläge möglich.

Hinterbliebenenversorgung (Witwen-/Witwergeld)

Altes Recht: 60 % des Ruhegehalts, das der/die Verstorbene erhalten hat oder hätte erhalten können, wenn sie/er am Todestag in den Ruhestand getreten wäre.

Nach Versorgungsänderungsgesetz 2001 (ab 2002): 55 % des o. g. Ruhegehalts (Besitzstandsregelungen für Altfälle).

Unfallruhegehalt

Sind Beamtinnen und Beamte infolge eines Dienstunfalls dienstunfähig geworden und in den Ruhestand versetzt worden, erhöht sich der bis dahin erdiente Ruhegehaltssatz um 20 % und beträgt mindestens zwei Drittel, höchstens aber 75 % bzw. in vielen Bundesländern 71,75 % der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge. Gesonderte Regelungen bestehen bei qualifizierten Dienstunfällen und Einsatzunfällen.

Versorgungsrücklagen

Die Versorgungsrücklagen wurden/werden beim Bund und einigen Ländern als Sondervermögen aus der Verminderung der Anpassung der Besoldung und Versorgung in Höhe von 0,2 %-Punkten gebildet. Durch Besoldungs- und Versorgungsverminderungen in den Jahren 1999 bis 2002 und ab 2011/2012 sowie durch Einsparungen aus Anlass des Versorgungsänderungsgesetzes wurde allein beim Bund ein Sondervermögen in Höhe von ca. 19 Mrd. Euro aufgebaut (Stand: Dezember 2021), welches ab dem Jahr 2032 zur Entlastung der zukünftigen Haushalte eingesetzt werden soll.



Tarifbeschäftigte

Entgelte für Tarifbeschäftigte

Tabellenentgelt für Berufsanfänger bzw. nach drei Jahren Beschäftigungszeit

Eingruppierung		in Entgeltgruppe (EG) und Stufe (St) (in Euro)								
Tätigkeit	Beschäftigte	TVöD (ab 4/22)*		TV-L (ab 12/22)*		TV-Hessen (ab 8/23)				
Kauffrau/Kaufmann Bürokommunikation	als Berufsanfänger	EG	St 1	2.576,29	EG	St 1	2.618,93	EG	St 1a	2.658,36
	nach drei Jahren	5	St 3	2.875,93	5	St 3	2.957,34	5	St 3	3.002,01
Mechatroniker(in)	als Berufsanfänger	EG	St 1	2.683,45	EG	St 1	2.725,66	EG	St 1a	2.766,82
	nach drei Jahren	6	St 3	2.997,10	6	St 3	3.067,49	6	St 3	3.111,99
Fachinformatiker(in) Systemintegration	als Berufsanfänger	EG	St 1	2.733,87	EG	St 1	2.772,35	EG	St 1a	2.814,31
	nach drei Jahren	7	St 3	3.091,36	7	St 3	3.160,84	7	St 3	3.203,64
Handwerksmeister(in)	als Berufsanfänger	EG	St 1	2.910,37	EG	St 1	2.946,46	EG	St 1a	2.990,59
	nach drei Jahren	8	St 3	3.239,51	8	St 3	3.299,66	8	St 3	3.339,20
Krankenpfleger(in)	als Berufsanfänger	EG P	St 2	2.932,41	EG KR	St 2	2.999,63	EG KR	St 2	3.047,13
	nach drei Jahren	7	St 3	3.108,44	7	St 3	3.182,89	7	St 3	3.229,32
Erzieher(in)**	als Berufsanfänger	EG S	St 1	2.931,61	EG S	St 1	2.969,94	EG S	St 1a	3.017,62
	nach drei Jahren	8a	St 2	3.142,47	8a	St 2	3.227,29	8a	St 2	3.273,46
Sozialarbeiter(in)**	als Berufsanfänger	EG S	St 1	3.304,79	EG S	St 1	3.312,44	EG S	St 1a	3.358,11
	nach drei Jahren	11b	St 2	3.542,98	11b	St 2	3.645,37	11b	St 2	3.689,33
Ingenieur(in) Konstruktivbau	als Berufsanfänger	EG	St 1	3.492,26	EG	St 1	3.523,62	EG	St 1a	3.553,90
	nach drei Jahren	10	St 3	4.092,18	10	St 3	4.040,88	10	St 3	4.095,22
Informatiker(in) IT-Organisation	als Berufsanfänger	EG	St 1	3.752,91	EG	St 1	3.652,64	EG	St 1a	3.813,22
	nach drei Jahren	12	St 3	4.597,79	11	St 3	4.178,29	12	St 3	4.662,85
Masterabsolvent(in) in der Forschung	als Berufsanfänger	EG	St 1	4.187,45	EG	St 1	4.188,38	EG	St 1a	4.244,36
	nach drei Jahren	13	St 3	4.911,44	13	St 3	4.748,54	13	St 3	4.809,67

* Weitere Erhöhungen der Tarifentgelte für das Jahr 2023 im Geltungsbereich des TVöD (Bund/VKA) sind Tarifverhandlungen vorbehalten, die erst im Januar 2023 beginnen.

** Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst im Geltungsbereich des TVöD (VKA) erhalten ab dem 1. Juli 2022 in der EG 8a eine monatliche Zulage in Höhe von 130 EUR brutto und in der Entgeltgruppe 11b eine monatliche Zulage in Höhe von 180 EUR brutto.

Zulagen und Zuschläge

Für bestimmte Tätigkeitsmerkmale im Länder- sowie Bundesbereich und im Bereich der Kommunen bestehen Entgeltgruppen- und Funktionszulagen.

Zeitzuschläge	
Basis der Zeitzuschläge ist der auf eine Stunde entfallende Anteil des Tabellenentgelts der Stufe 3 der jeweiligen Entgeltgruppe der Beschäftigten (bei Überstunden der Anteil der jeweiligen Stufe, höchstens jedoch der Stufe 4). Ausgehend von dieser Basis werden folgende Zeitzuschläge bezahlt (TVöD/TV-L/TV-Hessen):	
Für Sonntagsarbeit	25 %
Für die Arbeit an Samstagen in der Zeit zwischen 13 und 21 Uhr, soweit nicht im Rahmen von Schicht- und Wechselschicht anfallend	20 %, jetzt auch für Beschäftigte in kommunalen Krankenhäusern
Für Nachtarbeit zwischen 21 und 6 Uhr	20 %, Pauschalierung für Beschäftigte im Krankenpfordienst des Justizvollzugs Hessen 1,28 €/Stunde
Für Arbeit am 24. und 31. Dezember	35 % (ab 6 Uhr)
Für Feiertagsarbeit (ohne Freizeitausgleich)	135 %
Für Feiertagsarbeit (mit Freizeitausgleich)	35 %
	30 % (EG 1–9b TVöD, TV-L, EG 1–8 TV-H)
Überstundenzuschläge	15 % (EG 9c–15 TVöD, EG 10–15 TV-L, EG 9a–15TV-H)

Erschwerniszuschläge	
Grundlage ist der auf eine Stunde entfallende Anteil des monatlichen Tabellenentgelts der Stufe 2 der Entgeltgruppe 2. Die Höhe der Erschwerniszuschläge beträgt zwischen 5 und 15 %.	
Im Bereich der VKA können mit dem jeweiligen Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) die Voraussetzungen und die Höhe der Zuschläge durch einen landesbezirklichen Tarifvertrag vereinbart werden. Wo dies nicht geschieht, gelten die bisherigen Regelungen teilweise dynamisiert bis zu einer neuen Vereinbarung fort.	
Für den Bereich des Bundes und der Länder sollen jeweils entsprechende Tarifverträge (für den Bund auf Bundesebene) abgeschlossen werden.	

Jubiläumsgeld	
Folgende Jubiläumsgelder werden gezahlt:	
nach Beschäftigungszeit von 25 Jahren	350 €
nach Beschäftigungszeit von 40 Jahren	500 €

Jahressonderzahlung
Nach TVöD beim Bund und in den Kommunen bzw. nach TV-L in den Ländern außer Hessen sowie nach TV-Hessen erhalten alle Beschäftigten, die am 1. Dezember des Kalenderjahres in einem Arbeitsverhältnis stehen, jeweils im November eine Jahressonderzahlung. Ihre Höhe variiert je nach Entgeltgruppe und Tarifgebiet. Im Bereich des TVöD Bund und des TVöD VKA ist nun auch die Ost-West-Angleichung der Beträge erfolgt. Basis der Jahressonderzahlung ist jeweils das in den Kalendermonaten Juli, August und September durchschnittlich gezahlte Entgelt.

TVöD (Bund): Angleichung der Jahressonderzahlung Ost an West	
Entgeltgruppe	West bzw. Ost ab 2020
EG 1–8	90,00 %
EG 9a–12	80,00 %
EG 13–15	60,00 %

TVöD (VKA): Jahressonderzahlung Ost/West 2023	
Entgeltgruppe	Ost/West
EG 1–8	84,51 %
EG 9a–12	70,28 %
EG 13–15	51,78 %

TV-L (Länder ohne Hessen)	
EG	seit 2021
1–4	87,43 v. H.
5–8	88,14 v. H.
9a–11	74,35 v. H.
12–13	46,47 v. H.
14–15	32,53 v. H.

TV-Hessen*	
EG	seit 2021
1–4	82,84 v. H.
5–8	83,62 v. H.
9a–16 (ab 1. August 2019)	55,78 v. H.

*Werte für 2022 erst nach Abschluss der Redaktionsverhandlungen verfügbar.

Arbeitszeit und Urlaub

Arbeitszeit

Die durchschnittliche regelmäßige Wochenarbeitszeit beträgt nach

TVöD AT

– Bund/Kommunen West/Ost 39 Stunden

TV-Hessen 40 Stunden

TV-L

– Baden-Württemberg 39 Std. 30 Min.

– Bayern 40 Std. 6 Min.

– Berlin 39 Std. 24 Min.

– Bremen 39 Std. 12 Min.

– Hamburg 39 Std.

– Niedersachsen 39 Std. 48 Min.

– Nordrhein-Westfalen 39 Std. 50 Min.

– Rheinland-Pfalz 39 Std.

– Saarland 39 Std. 30 Min.

– Schleswig-Holstein 38 Std. 42 Min.

– Tarifgebiet Ost 40 Std.

Nach TV-L und TV-H gelten für bestimmte belastete Beschäftigtengruppen Ausnahmen mit 38,5 Stunden bzw. mit 42 Stunden Wochenarbeitszeit für Ärztinnen und Ärzte an Unikliniken in der unmittelbaren Patientenversorgung.

Erholungsurlaub

Beschäftigte nach TVöD bei Bund und Gemeinden bzw. nach TV-L und TV-H (Hessen) erhalten bei einer Verteilung der Arbeitszeit auf 5 Tage in der Kalenderwoche 30 Arbeitstage Erholungsurlaub. Auszubildende haben bei identischer Verteilung der Arbeitszeit ebenfalls einen Urlaubsanspruch von 30 Arbeitstagen. Der für Auszubildende in Pflegeberufen im zweiten und dritten Ausbildungsjahr gewährte Zusatzurlaubstag bei Schichtdienst wird darüber hinaus weiter gewährt.



SIGNAL IDUNA 
füreinander da

Da für Große und Kleine.

Unsere leistungsstarken Versicherungen für alle.

Seit über 110 Jahren begleiten wir Kundinnen und Kunden als verlässlicher Partner für alle Versicherungs- und Finanzfragen durch ihr Leben. Mit maßgeschneiderten Dienstleistungen, erstklassigem Service und persönlicher Beratung. Und das alles selbstverständlich direkt in Ihrer Nähe.

SIGNAL IDUNA Gruppe
Unternehmensverbindungen Öffentlicher Dienst
Joseph-Scherer-Straße 3, 44139 Dortmund
Telefon 0231 135-2551, oed-info@signal-iduna.de
www.voedag.de

Jetzt Gewerkschafts- vorteil sichern!



www.bbbank.de/dbb

Einfach den Code scannen und sofort in unsere exklusive
Vorteilswelt für Mitglieder in dbb-Fachgewerkschaften
eintauchen.

BBBank eG
Herrenstr. 2-10
76133 Karlsruhe